



Biathlon-Weltcup Oberhof 2026: Ein Wintermärchen mit weltweiter Strahlkraft



Der Thüringer Wald von seiner schönsten Seite: Besonders zu den finalen Wettkämpfen der Männer (Staffel) und Damen (Verfolgung) am Sonntag präsentierte sich Oberhof dem Publikum vor Ort und hinter den Bildschirmen bei traumhaftem Winterwetter – eine Visitenkarte, die für den Tourismus in der Prachregion Gold wert ist.

Drei Wettkampftage, sechs hochklassige Rennen, knapp 50.000 begeisterte Fans in der ARENA am Rennsteig – der BMW IBU Weltcup Biathlon 2026 in Oberhof hat die Prachregion einmal mehr in den Mittelpunkt der internationalen Sportwelt gerückt. Bei besten äußeren Bedingungen, stimmungsvoller Kulisse und strahlendem Sonnenschein am letzten Wettkampftag bot sich ein Bild, das weit über den Sport hinauswirkte: eindrucksvolle Fernsehbilder, emotionale Momente, eine Region, die sich international, leistungsfähig und herzlich präsentierte.

Landrätin Peggy Greiser zieht ein überaus positives Fazit: „Der Biathlon-Weltcup in Oberhof ist weit mehr als ein Sportereignis. Er ist ein Gemeinschaftswerk – getragen von großem ehrenamtlichen Engagement, professioneller Organisation und der tiefen Verbundenheit unserer Region mit dem Wintersport. Mein besonderer Dank gilt den vielen Helferinnen und Helfern, die mit Herzblut, Einsatzfreude und Verlässlichkeit diesen Weltcup ermöglichen und den Organisatoren, die auch

in diesem Jahr einen tollen Job gemacht haben.“

Sportliche Höhepunkte und emotionale Momente

Sportlich erlebten die Zuschauerinnen und Zuschauer Biathlon auf höchstem Niveau. Bei den Herren begeisterte der Italiener Tommaso Giacomel mit Siegen im Sprint und in der Verfolgung. Insbesondere der Sprintsieg zum Auftakt wurde zum emotionalen Moment, als er den Erfolg seinem verstorbenen Freund, dem Norweger Sivert Guttorm Bakken, widmete. Bakken war im Trainingslager in Italien vor Weihnachten tot im Hotelzimmer aufgefunden worden. Vor dem ersten Rennen gedachten Athleten und Zuschauer in Oberhof mit einer Minute des Applauses an den hoffnungsvollen Sportler – sein Trainingspartner Giacomel ließ seinen Emotionen dabei freien Lauf.

Giacomels Pendant bei den Damen: die Schwedin Elvira Öberg, die ebenfalls mit einem beeindruckenden Doppelsieg im Sprint und in der Verfolgung vor den Olympischen Spielen ein Zeichen setzte.

Aus deutscher Sicht sind vor allem die Podestplatzierungen von Philipp Nawrath im Sprint sowie der vom Publikum frenetisch gefeierte dritte Platz der Frauen-Staffel hervorzuheben. Ein weiteres Highlight: die Männerstaffel, die bis zur Zielgeraden an Spannung kaum zu überbieten war. Fünf Nationen kämpften in engen Zeitabständen um den Sieg – ein Biathlon-Fünfkampf, der die ARENA am Rennsteig zum Beben brachte und weltweit für Begeisterung sorgte. Am Ende hatten hier die Norweger die Nase vorn, während sich das DSV-Team mit Platz fünf begnügen musste.

Ehrenamt als Rückgrat der Veranstaltung

Hinter diesem Weltcup-Erfolg stehen vor allem die Menschen, die oft im Hintergrund wirken: Rund 720 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unterstützten das Organisationskomitee – vom Ordnungsdienst über die Logistik bis zur Betreuung der Teams und Gäste.

Lesen Sie weiter auf Seite 2!

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

Energie-Sparpreis 2026 – Jetzt bewerben! S. 5

Kreisheimatpfleger gesucht S. 6

Aus aktuellem Anlass:
Richtiges Verhalten bei Stromausfall S. 7

Geflügelpest: Stallpflicht vorläufig aufgehoben S. 8

Nachholtermin „IMPRESSION DEPRESSION“: Jetzt anmelden! S. 9

Hinweise zur Jagdscheinverlängerung und Annahme von Trichinenproben S. 10

Regionalbudget: Anträge bis 13. März einreichen S. 16

Amtlicher Teil

Gebührensatzung für Abfallentsorgungsanlagen S. 23

Verordnung zur Abgrenzung des räumlichen Wirkungsbereiches der Niederwildhegengemeinschaften S. 26

Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung „Strupp'sche Villa“ S. 31

Kontaktdaten

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Telefon: (0 36 93) 4 85-0
Telefax: (0 36 93) 4 85-8436
E-Mail: info@lra-sm.de
Internet: www.lra-sm.de

Amtsblatt-Redaktion:
Pressestelle
Telefon: (0 36 93) 4 85-8251
E-Mail: amtsblatt@lra-sm.de

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 28. Januar 2026.

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag
08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag
08:30 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 17:30 Uhr

Was sich in unserem Landkreis bewegt



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Ende des letzten Jahres ging es bei uns im Kreistag traditionell um eine der wichtigsten Entscheidungen überhaupt: den Haushalt. Er ist mehr als Zahlen und Tabellen – er ist ein politischer Kompass. Er zeigt, was uns wichtig ist, wo wir investieren und wie wir Verantwortung für unseren Landkreis übernehmen. In seiner letzten Sitzung des Jahres hat der Kreistag den Haushalt für 2026 beschlossen – nach intensiven Beratungen, mit einigen Änderungsanträgen, am Ende aber einhellig und geschlossen. Das ist in diesen Zeiten alles andere als selbstverständlich.

Der Haushalt 2026 steht unter schwierigen Vorzeichen. Steigende Kosten, hohe Anforderungen, enge finanzielle Spielräume – all das prägt die kommunale Ebene seit Jahren. Umso wichtiger ist es,

dass es uns gelingen ist, die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zu sichern und zugleich klare Schwerpunkte zu setzen: für Bildung, Sicherheit und Infrastruktur.

Mit einem Gesamtvolumen von 278,2 Millionen Euro im Verwaltungshaushalt und 33,5 Millionen Euro im Vermögenshaushalt ist der Landkreis solide aufgestellt. Besonders wichtig: Neue Kredite sind nicht vorgesehen – weder für den Kreis noch für unseren Eigenbetrieb KITS. Wir bleiben als einer der ganz wenigen Landkreise in Deutschland schuldenfrei! Wir investieren dennoch kräftig, aber gleichzeitig auch mit Augenmaß und übernehmen Verantwortung für kommende Generationen.

Kreisumlage bleibt stabil

Eine wichtige Nachricht für unsere Städte und Gemeinden: Die Kreisumlage bleibt stabil. Mit einem Hebesatz von 33,717 Prozent bleibt sie nicht nur auf dem Niveau des Vorjahres, sondern weiterhin die niedrigste in ganz Thüringen. Ich muss allerdings eingestehen, dass ich eine leichte Erhöhung der Kreisumlage befürwortet habe, da wir nun in den kommenden Jahren unter Umständen mit größeren Sprüngen rechnen müssen, sollten Bund und Land nicht an den entscheidenden Schrauben drehen.

Denn bei aller Stabilität bleibt eine große Herausforderung bestehen – die stark steigenden Sozialausgaben. Sie sind längst zum größten Kostenblock im Kreishaushalt geworden. Ob Kinder- und

Jugendhilfe, Eingliederungshilfe oder Sozialhilfe: Der Zuschussbedarf wächst Jahr für Jahr, ohne dass wir als Landkreis darauf entscheidenden Einfluss hätten. Die Ursachen sind strukturell. Deshalb sage ich weiterhin klar und deutlich: Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen. Wenn Bund und Länder Aufgaben ausweiten oder neue Standards festlegen, ohne die Kommunen auskömmlich zu finanzieren, dann gefährdet das die kommunale Selbstverwaltung. Hier braucht es dringende Reformen – beim kommunalen Finanzausgleich und bei den Standards des Sozialstaats.

Kreis investiert rund 23 Millionen Euro

Im Mittelpunkt des Haushalts 2026 stehen Investitionen von rund 22,9 Millionen Euro. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf unserer Schulinfrastruktur. Rund 7,8 Millionen Euro fließen in Bau- und Sanierungsmaßnahmen. Zusätzlich investieren wir 2,8 Millionen Euro in die Digitalisierung von Schulen und Verwaltung. Bildung ist und bleibt eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben – und dafür stellen wir bewusst Mittel bereit.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Sicherheit. Rund 4,3 Millionen Euro investieren wir in den Brand- und Katastrophenschutz sowie in den Rettungsdienst. Hinzu kommen Mittel für unsere Kreisstraßen und 5,2 Millionen Euro im Bereich der Abfallwirtschaft, insbesondere für Maßnahmen an der Deponie, die aus zweckgebundenen Rücklagen finanziert werden.

Gleichzeitig blicken wir nach vorn: Der Landkreis bereitet sich bereits auf das kommunale Investitionsprogramm von Bund und Land für die Jahre 2026 bis 2029 vor. Mitte kommenden Jahres soll der Kreistag hierzu einen Grundsatzbeschluss fassen und Prioritäten definieren – etwa mit Blick auf Brandschutz und bauliche Mängel an kreiseigenen Gebäuden. Auch das ist verantwortungsvolle Haushaltspolitik: heute planen, was morgen notwendig wird.

Der Haushalt 2026 zeigt: Trotz schwieriger Rahmenbedingungen steht der Landkreis Schmalkalden-Meiningen solide da. Wir investieren, ohne uns zu verschulden. Wir entlasten unsere Kommunen. Und wir setzen klare Prioritäten für die Zukunft. Das ist nur möglich, weil wir gemeinsam Verantwortung tragen.

Dafür danke ich unseren Kreistagsmitgliedern, unserem Kreiskämmerer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung. Und Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, verspreche ich: Wir werden auch weiterhin sorgfältig, verantwortungsvoll und mit klarem Blick für das Machbare handeln – im Interesse unseres Landkreises. Möge uns dies gemeinsam gelingen, und möge das Jahr 2026 für uns alle ein gesundes, glückliches und friedlicheres Jahr werden. Ich wünsche Ihnen wertvolle Begegnungen, Gelassenheit, spannende Erlebnisse und Aufgaben, die Sie erfüllen. Bleiben Sie gesund!

**Ihre
Peggy Greiser**

Fortsetzung der Titelseite: **Biathlon-Weltcup Oberhof 2026: Ein Wintermärchen mit weltweiter Strahlkraft**

Mit Einsätzen von frühmorgens bis spätabends, bei Kälte, Schnee und großem Besucherandrang, sorgten sie für einen reibungslosen Ablauf. „Dieses Engagement ist nicht selbstverständlich. Vom 16-jährigen Ordner bis zum 87-jährigen Helfer zeigt sich hier, was Ehrenamt leisten kann. Sie alle sind Botschafter unserer Region und verdienen höchste Anerkennung“, so Landrätin Greiser. „Dafür haben wir viel Lob von Fans, Medien, Sportlern und Funktionären erhalten“, sagt Greiser. Apropos Fans: Auch die waren wie jedes Jahr in Oberhof wieder in Bestform – ein Garant für die legendäre Stimmung.

Enorme Bedeutung für Region und Image

Auch wirtschaftlich und medial ist der Biathlon-Weltcup ein Gewinn für den Landkreis und ganz Südthüringen. Die IHK Südthüringen geht von einem regionalen Umsatz von rund 11 Millionen Euro aus – etwa durch Übernachtungen, Eintrittsgelder, Gastronomie, Handel und Dienstleistungen.

Hinzu kommt ein enormer Werbe- und Imagewert: Durch internationale TV-Übertragungen, Online-, Print- und Social-Media-Be-

richterstattung wird der Wettbewerb der Veranstaltung auf mindestens 30 bis 50 Millionen Euro geschätzt. „Eine solche weltweite Aufmerksamkeit könnte man mit klassischen Werbemaßnahmen niemals bezahlen“, betont die Landrätin. „Der Weltcup zeigt unsere Region als leistungsfähigen, gastfreundlichen und weltoffenen Ort – das ist von schätzbarem Wert.“

Traumhafte Drohnenaufnahmen vom verschneiten Thüringer Wald, emotionale Bilder aus der ARENA am Rennsteig und volle Tribünen gingen um die Welt und

sorgten für durchweg positives internationales Feedback von Athleten, Verbänden und Medien.

Prächtiges Fotomosaik

Einen besonderen Akzent setzte der Landkreis in diesem Jahr auch mit der Prachregion-Fotoaktion. Unter dem Motto „Unser HIGH-LIGHT seid IHR“ rückten nicht die Athletinnen und Athleten, sondern die Fans selbst in den Mittelpunkt. Ob Jubel auf den Tribünen, Selfies im Hütten-dorf oder stimmungsvolle Wintermomente rund um die ARENA am Rennsteig – die

Besucherinnen und Besucher wurden eingeladen, ihre ganz persönlichen Biathlon-Erlebnisse festzuhalten und zu teilen. Über eine Online-Plattform konnten Fotos

hochgeladen und mit dem Hashtag #Prachtregion in den sozialen Medien geteilt werden. Aus allen Bildern entstand ein riesiges Fotomosaik, das die vielfältige Fankultur

und Faszination „Weltcup Oberhof“ zeigt. Am Prachtregion-Stand im Hüttendorf erhielten Teilnehmende als Dankeschön ein kleines Give-away. Zusätzlich wurde unter

allen, die an der Fotoaktion teilgenommen hatten, ein 4*-Wellnesswochenende für zwei Personen im Aktiv & Vital Hotel Thüringer Wald verlost.



Doppelschlag in Oberhof: Elvira Öberg gewinnt Sprint und Verfolgung der Frauen und dominiert den BMW IBU Weltcup Biathlon.



Neben Spannung am Schießstand sorgten die ARENA am Rennsteig, das Hüttendorf und der Oberhofer Stadtplatz für beste Unterhaltung. Fester Stimmungsgarant sind dabei die 1. Thüringer Guggemusiker aus Apolda, die jedes Jahr für gute Laune sorgen.



Fast 50.000 Besucher erlebten den BMW IBU Weltcup 2026 in Oberhof an drei Wettkampftagen. Allein am Samstag sorgten über 20.000 Zuschauer in der ausverkauften Ski-Arena für die berühmte, grandiose Stimmung im Oberhofer Hexenkessel.

Fotos: Christian Heilwagen



Mit der Foto-Aktion „Unser HIGHLIGHT seid IHR“ rückte die Prachtregion Schmalkalden-Meiningen in diesem Jahr die Fans in den Mittelpunkt. Aus vielen einzelnen Schnappschüssen entstand so ein eindrucksvolles Fotomosaik.



Emotionale Ehrungen: Dem überraschend verstorbenen Sivert Guttorm Bakken wurde ebenso die letzte Ehre erwiesen wie Laura Dahlmeier, Trainer Hartmut Gollhardt und Edelfan Norbert Starke. Dessen Sohn Carsten und Enkelin Katharina brachten Starkes legendären Hut mit über 400 Pins nach Oberhof, wo er künftig einen würdigen Platz erhält.



Gänsehaut zum Auftakt: Tommaso Giacomel gewinnt das Sprintrennen beim Start in den Biathlon-Weltcup vor dem Allgäuer Philipp Nawrath – und widmet seinen Sieg seinem verstorbenen Freund Sivert Guttorm Bakken.



Wind, Nerven, Kampfegeist: Beim Heim-Weltcup forderte der Schießstand die DSV-Staffeln besonders. Während die Frauen mit Platz drei aufs Podium liefen, blieb den Männern trotz guter Leistung ein Platz auf dem Treppchen verwehrt.

Ehrenmedaille der Landrätin für besonderes inklusives Engagement

Am Schießstand mitverfolgen, ob der nächste Treffer sitzt. Beim Schlussspurt auf der Zielgeraden genau beobachten, wer die Skispitze vorn hat. Bei der Laola-Welle auf der Tribüne im richtigen Moment die Arme nach oben reißen, um sich vom Jubel mittragen zu lassen...

Es sind Momente wie diese, die den Biathlon-Sport so besonders machen. Momente, die für die allermeisten Fans vor Ort im Stadion selbstverständlich sind – doch für Menschen mit einer Sehbehinderung sind diese Erfahrungen nicht so unmittelbar möglich. Es sei denn, diese Menschen haben jemanden wie Holger Meier an ihrer Seite.

Seit dem Jahr 2011 begleitet Holger Meier beim Biathlon-Weltcup in Oberhof sehbehinderte Zuschauerinnen

und Zuschauer und ermöglicht ihnen eine besondere Form der Teilhabe am Sportgeschehen. Ausgestattet mit Headsets beschreibt er als sogenannter „Audio-Helfer“ detailliert und einfühlsam das Wettkampfgeschehen – vom Schießstand über den Rennverlauf bis hin zu Stimmungen und Details in der Arena. Auf diese Weise „leiht“ er den Betroffenen seine Augen und macht Emotionen, Spannung und Atmosphäre unmittelbar erlebbar. So auch dieses Jahr.

Im Rahmen des BMW IBU Biathlon-Weltcups in Oberhof hat Landrätin Peggy Greiser Holger Meier mit der Ehrenmedaille der Landrätin ausgezeichnet. Mit dieser Ehrung würdigte sie sein langjähriges, außergewöhnliches ehrenamtliches Engagement für sehbehinderte Biathlon-Fans.

„Dieser selbstlose Einsatz verdient größten Respekt“, betonte Landrätin Greiser in ihrer Laudatio. Holger Meier ermögliche echte Teilhabe und leiste gemeinsam mit den Weltcup-Organisatoren einen wichtigen Beitrag zu gelebter Inklusion. Über viele Jahre hinweg habe er zahlreichen Menschen unvergessliche Momente beschert und ihnen das Gefühl vermittelt, mitten im Geschehen zu sein.

Neben der Ehrenmedaille aus Silber erhielt Holger Meier eine Urkunde sowie ein Präsent bestehend aus Wein, Nougat, Tee, einer Tasse und dem Landkreisbuch.

Landrätin Greiser gratulierte dem Geehrten herzlich und würdigte ihn als „leuchtendes Vorbild ehrenamtlichen Engagements und große Bereicherung für unsere Ge-

sellschaft“. Für die Zukunft wünschte sie ihm vor allem Gesundheit und weiterhin viel Freude am Biathlon-Sport.



Landrätin Peggy Greiser (l.) zeichnete Holger Meier im Rahmen des BMW IBU Biathlon-Weltcups in Oberhof an der Prachtregion-Hütte mit der Ehrenmedaille der Landrätin für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement für sehbehinderte Biathlon-Fans aus.

Nach Intervention des Landkreises: Förderzusage des Umweltministeriums für Kanalsanierung ermöglicht Gemeinschaftsprojekt in Kühndorf

Der grundhafte Ausbau der Ortsdurchfahrt in Kühndorf kann in diesem Jahr nun aller Wahrscheinlichkeit nach doch begonnen werden. Nach intensiven gemeinsamen Gesprächen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“ (ZWAS) hat das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten die Erneuerung des Mischwasserkanals in Kühndorf nun doch nachträglich in das Förderprogramm Abwasser 2026 aufgenommen.

Zuvor war die Förderung für den geplanten Kanalbau beim ZWAS zunächst abgelehnt worden. Damit hätte das seit Jahren vorbereitete und geplante Gemeinschaftsprojekt aus Kanal-, Straßen-, Gehwege- und Brückenbau zunächst auf Eis gelegen, da der Ausbau der Kreisstraße und der Gehwege ohne die notwendige Erneuerung des darunterliegenden maroden Kanals nicht wirtschaftlich sinnvoll realisierbar gewesen wäre. Doch damit nicht



Dank Aufnahme ins Förderprogramm steht der Erneuerung des Mischwasserkanals in Kühndorf nun nichts mehr im Wege

Foto: godshutter/freepik

genug: Auch die mittelfristige Investitionsplanung der Infrastrukturprojekte des Landkreises wäre durcheinandergewirbelt worden.

Landrätin Peggy Greiser hatte sich daraufhin in enger Abstimmung mit dem ZWAS erneut schriftlich an das Ministerium gewandt und eindringlich auf die Abhängigkeit der einzelnen Teilmaßnahmen sowie die bereits laufenden

Planungen hingewiesen. Zugleich wurde die Bedeutung der Maßnahme für den Erhalt der Infrastruktur und die Investitionsplanung der kommenden Jahre betont.

Anfang Dezember teilte das Umweltministerium dem ZWAS nun mit, dass die Maßnahme „Mischwasserkanal Kühndorf“ nachträglich in das Förderprogramm aufgenommen wird. Möglich wurde dies auch

durch eine Anpassung und Reduzierung des abwasserseitigen Planungsumfangs.

Landrätin Peggy Greiser begrüßt die Entscheidung ausdrücklich: „Dieses Beispiel zeigt, wie wichtig es ist, als Landkreis gemeinsam mit allen Beteiligten geschlossen aufzutreten“, so die Landrätin. Durch das enge Zusammenwirken habe eine tragfähige Lösung gefunden werden können. „Die Förderzusage ermöglicht es nun, eine seit Langem notwendige Gemeinschaftsmaßnahme umzusetzen und den weiteren Verfall von Kanal, Straße und weiterer Infrastruktur zu verhindern. Ich danke ausdrücklich auch dem Ministerium für die sachliche Abwägung und die gezeigte Kompromissbereitschaft“.

Die Aufnahme in das Förderprogramm Abwasser 2026 schafft die Voraussetzung dafür, dass auch der bereits durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) geplante und geförderte Ausbau der Kreisstraße und der Gehwege wie vorgesehen realisiert werden kann.

Zustellreklamationen

sind bitte telefonisch, unter Nennung der vollständigen Anschrift, an Tel. 03693/485-8251 oder schriftlich per E-Mail: amtsblatt@lra-sm.de zu richten.

Sternsinger überbringen Segen und setzen Zeichen gegen Kinderarbeit

Pünktlich zum Dreikönigstag erhielt das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen am 6. Januar 2026 erneut Besuch von den Sternsängern der Katholischen Kirchengemeinde „St. Marien“.

Die Kreisverwaltung zählte damit auch in diesem Jahr zu jenen Einrichtungen im Meininger Stadtgebiet, die den Segen der Sternsinger empfangen.

Sieben Mädchen und Jungen konnte Landrätin Peggy Greiser im Landratsamt begrüßen. Wie die Heiligen Drei Könige in prächtige Gewänder gekleidet und mit dem symbolischen „Stern von Bethlehem“ im Gepäck, sangen sie traditionelle Lieder und trugen Verse vor. Anschließend überbrachten sie den Segen „20°C+M+B+26“ („Christus mansionem benedicat – Christus segne dieses Haus“).

Der Segen wurde über den Türen von Büros und Beratungsräumen befestigt und soll Schutz spenden. Zum Dank für ihren Besuch übergab die Landrätin den Sternsängern neben einer reich gefüllten Box mit Süßigkeiten auch eine Geldspende.

Das Dreikönigssingen ist traditionell mit einer Spendensammlung verbunden. Unter dem Motto „Schule statt Fabrik“ richtete die Aktion ihren Blick in diesem Jahr auf Bangladesch und setzte damit ein Zeichen gegen Kinderarbeit. Obwohl es bereits Fortschritte gäbe, müssten in dem südasiatischen Land noch immer rund 1,8 Millionen Kinder und Jugendliche arbeiten – ein Großteil sogar unter besonders gesundheitsschädlichen und ausbeuterischen Bedingungen, berichtet das Kindermissions-



Mit einer Geldspende bedachte Landrätin Peggy Greiser am Dreikönigstag die Sammeldosen der Sternsinger. Die Aktion soll dazu beitragen, Kindern in Bangladesch einen Schulbesuch zu ermöglichen und die Kinderarbeit im Land zu bekämpfen.

werk. Partnerorganisationen der Sternsinger setzen sich dafür ein, Kinder aus Arbeits-

verhältnissen zu befreien und ihnen den Schulbesuch zu ermöglichen.

Energie-Sparpreis 2026 – Bewerbungen ab sofort möglich

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen lobt 2026 zum nunmehr neunten Mal den Energie-Sparpreis aus. Angesichts steigender Energiepreise, spürbarer Klimaveränderungen und im Hinblick auf die Herausforderungen der Energiewende fördert der Landkreis die Umsetzung von Projekten im Bereich **nachhaltig energieoptimiertes Bauen/Sanieren**.

Bewerben können sich **Kommunen und deren nachgeschaltete Einrichtungen, Wirtschaftsunternehmen und Privatpersonen**.

Ausgelobt von Landrätin Peggy Greiser, soll der Wettbewerb Projekte würdigen, die zur Schonung unserer Ressourcen, zum Schutz des Klimas sowie zur regionalen Wertschöpfung beitragen. Der mit maximal 8.000 Euro dotierte Preis (maximale Gesamthöhe aller Einzelpreise) prämiiert beispielgebende Projekte zur Energieeinsparung und zum nachhaltig energieoptimierten Bauen oder Sanieren (Gebäude- und/oder Anlagentechnik), die zwischen dem **1. Januar 2021 und dem 31. März 2026** realisiert wurden oder werden.

Bewerbungsfrist endet am 31. Mai 2026

Bewerber nutzen für die Teilnahme am Wettbewerb bitte den vorgefertigten Bewerbungsbogen, der auf der Internetseite des Landkreises Schmalkalden-Meiningen (www.lra-sm.de/energie-sparpreis) zur Verfügung steht oder bei Janine Töpfer von der Stabsstelle Kreisentwicklung (j.toepfer@lra-sm.de) angefordert werden kann.

Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig ausgefüllt bis spätestens 31. Mai 2026 einzureichen:

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Janine Töpfer
Stabsstelle
Kreisentwicklung
Stichwort:
Energie-Sparpreis 2026
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
E-Mail: j.toepfer@lra-sm.de

Weitere Informationen unter www.lra-sm.de/energie-sparpreis



Die Preisträger des Energie-Sparpreises 2024 (1. Reihe). Die Hauptamtliche Beigeordnete Susanne Reich (hinten, 2.v.r.) überreichte die Preise zusammen mit Mitgliedern des Arbeitskreises Energie (hintere Reihe) und der für Energiethemen zuständigen Mitarbeiterin im Landratsamt Janine Töpfer (vorne, l.).

Kreisheimatpfleger (m/w/d) gesucht

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen sucht ab sofort einen neuen ehrenamtlich tätigen Kreisheimatpfleger (m/w/d). Bewerben können sich all diejenigen, die aufgrund umfangreicher Orts- und Fachkenntnisse sowie durch vorherige Tätigkeiten für das Ehrenamt als Kreisheimatpfleger geeignet sind.

Moderne zukunftsorientierte Heimatpflege umfasst den gesamten Bereich vom Natur- und Umweltschutz über die Denkmal- und Brauchtums-

pflege bis hin zur Geschichtsforschung, Kulturarbeit und Initiativen nachhaltiger regionaler Entwicklung. Durch eine starke Zusammenarbeit mit regionalen Partnern wie beispielsweise Vereinen, Behörden, Kommunen, Institutionen und Initiativen der Regionalentwicklung soll das heimatliche Kulturgut in all seinen Facetten gepflegt und gestaltet werden. Als zentraler Ansprechpartner im Landkreis Schmalkalden-Meiningen benötigt der Kreisheimatpfleger

vor allem Organisations- und Kommunikationstalent. Zu den Aufgaben zählen außerdem der Austausch und die Koordinierung über den Heimatbund Thüringen sowie Institutionen des Freistaats Thüringen.

Die Tätigkeit des Kreisheimatpflegers wird ehrenamtlich ausgeübt und mit einer Aufwandsentschädigung vergütet. Wer Interesse an der Position hat, sendet seine schriftliche Bewerbung an:

**Landratsamt
Schmalkalden-
Meiningen
Stabsstelle
Kreisentwicklung
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen**

Kontakt für weitere Informationen und Rückfragen:

René Michael
Stabsstelle Kreisentwicklung
-Kultur und Sport-
E-Mail: r.michael@lra-sm.de
Tel.: 03693/485-8385

NACHRUF

In tiefer Betroffenheit nehmen wir Abschied von dem Vizelandrat a. D. des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und unserem geschätzten ehemaligen Kollegen

Klaus Thielemann

Der Tod von Klaus Thielemann erfüllt uns mit großer Trauer. Über nahezu drei Jahrzehnte prägte er als Vizelandrat den Landkreis Schmalkalden-Meiningen maßgeblich. Von 1990 bis 2019 wirkte er in fünf Wahlperioden unter drei Landräten als Hauptamtlicher Beigeordneter – stets mit hoher Fachkompetenz, Verlässlichkeit und einem ausgeprägten Sinn für das Gemeinwohl.

Sein Engagement reichte weit über die Kreisverwaltung hinaus. Er wirkte in zahlreichen regionalen Gremien, unter anderem im Regionalverbund Thüringer Wald, im Rhönforum sowie im Zweckverband für Abfallwirtschaft Südwestthüringen. Darüber hinaus war er ehrenamtlich aktiv, unter anderem im GutsMuths-Rennsteiglaufverein e. V., dem er als passionierter Langstreckenläufer eng verbunden war.

Mit Klaus Thielemann verlieren wir einen besonderen Menschen und verlässlichen Wegbegleiter. Den überraschenden Verlust bedauern wir zutiefst.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau und allen Angehörigen.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

**Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
der Personalrat und die Landrätin
des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen**

NACHRUF

Wir trauern um unsere ehemalige Mitarbeiterin und langjährige Wegbegleiterin des Denkmalschutzes im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Bärbel Oehring

die plötzlich aus dem Leben gerissen wurde.

Bärbel Oehring war erstmals 1993 für den Landkreis tätig und fand 1997 als Sachbearbeiterin Denkmalschutz im Fachdienst Bauaufsicht ihre berufliche Heimat, der sie bis zu ihrem Renteneintritt im Jahr 2020 verbunden blieb.

Auch danach hielt sie dem Denkmalschutz die Treue und unterstützte ihre ehemaligen Kolleginnen und Kollegen, wann immer Hilfe benötigt wurde.

Wir kannten und schätzten sie als zuverlässige, hilfsbereite und stets freundliche Kollegin. Mit großer Fachkompetenz, Offenheit und Engagement bezog sie den ehrenamtlichen Denkmalbeirat auf Augenhöhe ein und leistete einen wichtigen Beitrag zur Bewahrung unseres regionalen Kulturgutes.

Aus voller Überzeugung, dass erfolgreicher Denkmalschutz nur im gemeinsamen Handeln gelingen kann, brachte Bärbel Oehring auch im Ruhestand mit großer Begeisterung ihr langjähriges Know-how in die Beurteilungen des Denkmalbeirates ein und prägte dessen Arbeit in besonderer Weise.

Wir werden ihr Wirken und ihre Persönlichkeit in dankbarer Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

In diesen schweren Stunden sind unsere Gedanken bei ihnen.

**Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
der Personalrat und die Landrätin
des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen
sowie im Namen aller Mitglieder des Denkmalbeirates
des Landkreises Schmalkalden-Meiningen**

Nach tagelangem Stromausfall in Berlin: Landratsamt informiert erneut über richtiges Verhalten in Krisensituation

Der mutmaßlich von Links-extremisten verübte Brandanschlag auf die Stromversorgung in Berlin zeigt deutlich, welche weitreichenden Auswirkungen ein länger andauernder Ausfall der Stromversorgung auf das öffentliche und private Leben haben kann. Vor diesem Hintergrund weist das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen aus gegebenem Anlass und mit präventivem Charakter auf die Bedeutung der persönlichen Vorsorge hin.

Auch wenn die Stromversorgung im Landkreis derzeit stabil ist, können technische Defekte, Unwetterlagen, gezielte Sabotageakte oder andere außergewöhnliche Ereignisse jederzeit zu Unterbrechungen führen. Eine gute Vorbereitung hilft, die Folgen eines Stromausfalls deutlich abzumildern. Das Landratsamt verteilt hierzu auch regelmäßig die Ratgeber des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe für verschiedene Krisen- und Katastrophenszenarien, die in Stadt- und Gemeindeverwaltungen für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen.

Erhebliche Auswirkungen auf den Alltag möglich

Kommt es zu einem länger andauernden Stromausfall, fallen schlagartig alle strombetriebenen Geräte und Anlagen aus, die nicht über Notstrom oder Batterien verfügen. Betroffen sind unter anderem Beleuchtung, Heizung, Kühl- und Gefriergeräte, Kommunikationsmittel sowie Geldautomaten. Einkäufe können erschwert oder

unmöglich sein, da Kassensysteme und automatische Türen nicht funktionieren. Auch der öffentliche Verkehr kann beeinträchtigt werden.

Besonders kritisch ist die Abhängigkeit moderner Kommunikationsnetze vom Strom. Festnetz- und Mobilfunkverbindungen stehen unter Umständen nur eingeschränkt oder gar nicht mehr zur Verfügung. Zudem besteht bei außergewöhnlichen Ereignissen die Gefahr einer schnellen Überlastung der Netze. Telefonate sollten daher auf das Notwendigste beschränkt werden, um die Erreichbarkeit von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten sicherzustellen.

Für pflegebedürftige Menschen kann ein Stromausfall besondere Herausforderungen mit sich bringen, etwa wenn medizinische Geräte, Hausnotrufsysteme oder Versorgungsdienste zeitweise nicht funktionieren.

Empfehlungen zur persönlichen Vorsorge

Das Landratsamt verweist in diesem Zusammenhang auf die Handlungsempfehlungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Ziel sollte es sein, dass jeder Haushalt einige Tage ohne externe Hilfe auskommen kann. Dazu gehören insbesondere:

- ausreichende Vorräte an Trinkwasser, haltbaren Lebensmitteln, Baby-nahrung sowie Hygieneartikeln,
- batteriebetriebene Taschenlampen, Camping-

- oder Kurbellichter einschließlich Ersatzbatterien,
- ein batteriebetriebenes oder kurbelbetriebenes Radio, um behördliche Informationen empfangen zu können,
- warme Kleidung und Decken, insbesondere in der kalten Jahreszeit,
- gegebenenfalls ein Campingkocher zur Zubereitung einfacher Mahlzeiten (unter Beachtung aller Sicherheitsregeln),
- frühzeitige Absprachen zur Versorgung pflegebedürftiger Angehöriger.

Sicherheit und Brandschutz beachten



Wenn das Licht ausgeht: Ein großflächiger Blackout legt das Leben lahm.

Foto: Golova/freepik

Beim Einsatz von Kerzen, gasbetriebenen Heiz- oder Kochgeräten besteht ein erhöhtes Brandrisiko. Offene Flammen dürfen niemals unbeaufsichtigt betrieben werden, zudem ist auf ausreichende Belüftung zu achten. Rauchmelder erhöhen die Sicherheit und können im Ernstfall Leben retten.

Nach Eintritt eines Stromausfalls sollten alle elektrischen Geräte wie Herd, Bügeleisen oder Heizlüfter ausgeschaltet werden, um Schäden oder Gefahren beim Wiederkehren

der Stromversorgung zu vermeiden. Für den Notfall empfiehlt es sich, geeignete Löschmittel wie Feuerlöscher oder Löschdecken bereitzuhalten.

Verhalten im Ereignisfall

Die Notrufnummern von Polizei und Feuerwehr sind ausschließlich für echte Notfälle vorgesehen. Ein Stromausfall allein stellt keinen Notfall dar. Um eine Überlastung der Notrufstellen zu vermeiden, sollten diese nur in dringenden Situationen kontaktiert werden.

Bürgerinnen und Bürger werden zudem gebeten, sich bei einem Stromausfall über die Informationswege ihrer Kommune bzw. des Landkreises zu informieren und – wenn möglich – auch auf Nachbarschaftshilfe zu setzen. Gegenseitige Unterstützung kann in Ausnahmesituationen entscheidend sein.

Weitere Informationen

Ausführliche Hinweise zur Notfallvorsorge und zum richtigen Verhalten in Krisensituationen stellt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe unter anderem in der Broschüre „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Not-situationen“ zur Verfügung.

Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen appelliert an die Bevölkerung, das Thema Vorsorge ernst zu nehmen: Vorbereitung ist ein wichtiger Beitrag zur eigenen Sicherheit und zur Stabilität der Gemeinschaft.

Kfz-Marschausbildung der Bundeswehr am 4. und 5. Februar angekündigt

Das Informationstechnikbataillon 383 (ITBtl 383) der Erfurter Henne-Kaserne absolviert am 4. und 5. Februar 2026 jeweils in der Zeit von 7.00 bis 17.00 Uhr eine Kfz-Marschausbildung.

Die Marschstrecke umfasst auch Abschnitte der Autobahn A71, die an den Bereich Oberhof angrenzen.

Darüber informiert der Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, bei dem der Kfz-Marsch mit insgesamt 40 Soldaten und 23 Radfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 26 Tonnen angemeldet wurde.

Der Einsatz von Munition ist nicht vorgesehen.

Bundesverdienstkreuz 1. Klasse an Angelika Wilhelm aus Schmalkalden überreicht

Mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland zeichnete Thüringens Ministerpräsident Mario Voigt am 12. Dezember 2025 Angelika Wilhelm aus Schmalkalden aus. Seit mehr als drei Jahrzehnten prägt sie den Judo- und das Vereinsleben in Schmalkalden und darüber hinaus – ob als aktive Sportlerin, engagierte Funktionärin oder qualifizierte Kampfrichterin. Sie zählt nicht nur zu den Gründungsmitgliedern des Thüringer Judo-Verbandes, sondern repräsentierte ihren Sport auch als internationale Kampfrichterin und Kampfrichter-Direktorin mehrfach bei Europa- und Weltmeisterschaften sowie den Paralympischen Spielen.

Hier im Landkreis ist Angelika Wilhelm als Abteilungsleiterin

und Geschäftsführerin des SV Schmalkalden 04 sowie durch ihre Mitarbeit im Kreissportbund Schmalkalden-Meiningen und in der Kreissportjugend nicht mehr aus dem Vereinsleben wegzudenken. Ihr herausragendes Engagement für das Ehrenamt brachte ihr 2015 bereits die Auszeichnung mit dem Verdienstkreuz am Bande ein.

Dass sie nun zusätzlich mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse – einer höheren Stufe des Verdienstordens – gewürdigt wurde, unterstreiche den immensen Wert ihres Wirkens für das gesellschaftliche Zusammenleben, betont Landrätin Peggy Greiser. Die Kreischefin gratuliert Angelika Wilhelm zur verdienten Auszeichnung und dankt der Sportlerin für ihren vorbildlichen Einsatz.



Ministerpräsident Mario Voigt überreicht Angelika Wilhelm das Bundesverdienstkreuz erster Klasse, eine besonders hohe staatliche Ehrung.
Foto: TSK/Volker Hielscher

Geflügelpest: Stallpflicht für Geflügel vorläufig aufgehoben

Der Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen hat die seit November geltende Stallpflicht für Geflügel in den ausgewiesenen Risikogebieten am 11. Dezember 2025 vorläufig aufgehoben. Die Aufstallung war insbesondere für Orte entlang der Werra aufgrund des erhöhten Geflügelpest-Risikos angeordnet worden.

„Der bundesweite Rückgang der Geflügelpest-Fallzahlen ermöglichte uns eine verantwortungsvolle Lockerung der Auflagen“, erklärte Amtstierarzt und Fachdienstleiter Dr. David Sporn. „Wir haben in unserem Landkreis keinen Fall der Geflügelpest feststellen müssen – sicherlich auch dank der konsequent eingehaltenen seuchenhygienischen Schutzmaßnahmen.“

Die Entscheidung sorgte insbesondere unter Geflügelhaltern für Erleichterung: Eine dauerhaft stallgebundene Haltung, vor allem bei Enten und Gänsen, kann aufgrund eingeschränkter Bewegungen



Vorsichtige Entwarnung: Die Stallpflicht für Geflügel wurde aufgehoben.
Foto: freepik

möglichkeiten und Reizarmut zu deutlichen Belastungen führen.

Vorsicht bleibt dennoch geboten

Die Geflügelpest ist weiterhin verbreitet und zirkuliert vor allem unter Wildvögeln. Ein Viruseintrag in Hausgeflügelbestände hätte nach wie vor gravierende Folgen und muss unbedingt verhindert

werden. Aus diesem Grund wurde ausschließlich Punkt 1 der im November erlassenen Allgemeinverfügung – die Aufstallungsanordnung – aufgehoben.

Alle weiteren Regelungen bleiben vollständig in Kraft und sind weiterhin zu beachten. Dazu gehören insbesondere:

- **Nutzung von Fließgewässern verboten:** Kein Fließgewässer im Landkreis

darf als natürlicher Auslauf für gehaltenes Geflügel genutzt werden (z. B. Hausenten nicht auf Bächen schwimmen lassen).

- **Fütterungsverbot im Freien:** Hausgeflügel darf weiterhin nicht im Freien gefüttert werden.
- **Meldepflicht bei Auffälligkeiten:** Bei Veränderungen im Bestand – etwa sinkender Legeleistung oder vermehrten Verendungen – ist umgehend der bestandsbetreuende Tierarzt oder das Veterinäramt zu informieren.
- **Anmeldepflicht ab dem ersten Tier:** Jede Geflügelhaltung, auch Kleinsthaltungen „ab dem ersten Huhn“, muss beim Veterinäramt gemeldet sein.

Für Rückfragen steht der Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung gerne telefonisch unter der Rufnummer 03693/485-8139 oder per E-Mail an vet.amt@lra-sm.de zur Verfügung.

Impressum

Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Herausgeber: Landkreis Schmalkalden-Meiningen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** LRA Schmalkalden-Meiningen **Öffentlichkeitsarbeit,** Tel. (0 36 93) 48 52 51 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. **Gender-Hinweis:** Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern wird die männliche Form genutzt. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter.

Nachholtermin „IMPRESSION DEPRESSION“ – eine Virtual-Reality-Erfahrung für Nicht-Betroffene am 3. Februar

Nachdem der ursprüngliche geplante Termin am 26. November 2025 leider abgesagt werden musste, wird die interaktive Veranstaltung „IMPRESSION DEPRESSION“ nun am 3. Februar 2026 im Saal (Haus 3) des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen nachgeholt.

Wie fühlt sich eine Depression an? Antworten darauf bietet die interaktive Veranstaltung „IMPRESSION DEPRESSION“, die am 3. Februar 2026 in Meiningen zu Gast ist.

Besucherinnen und Besucher erleben dort mithilfe moderner Virtual-Reality-Technik eindrucksvoll, wie sich das Leben mit einer Depression anfühlt – mit Symptomen wie Antriebslosigkeit, Grübelspiralen oder dem Gefühl völliger Ausweglosigkeit. Das Projekt wird vollständig durch die Robert-Enke-Stiftung umgesetzt.

Die Veranstaltung setzt sich aus drei verschiedenen Phasen zusammen. Zuerst werden mithilfe eines Animationsfilms grundlegende Informationen zu dem Krankheitsbild vermittelt. Im zweiten Teil können die Teilnehmer mittels Bleiweste, Kopfhörer und VR-Brille virtuell die Wirkung einer Depression sinnlich erleben. Im dritten Teil ordnet ein offener Austausch unter Beisein eines Experten das Erlebte ein und zeigt Wege der Prävention auf. Die Teilnahme an allen drei Phasen ist verbindlich; die Teile können nicht einzeln oder unabhängig voneinander besucht werden.

Jetzt online anmelden!

Die Veranstaltung richtet sich ausdrücklich an **volljährige Besucher und Nicht-Betroffene**. Menschen, die aktuell oder in der Vergangenheit an einer Depression erkrankt sind, sollten

nicht teilnehmen, da die Erfahrung stark belastend sein kann. Vor Beginn ist daher eine Einverständniserklärung der Teilnehmenden erforderlich.

Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Online-Anmeldung unter <https://termin.lra-sm.de/select?md=15> sowie unter dem im Foto abgebildeten QR-Code möglich. Interessierte, die bereits im November einen Termin gebucht hatten, werden um erneute Anmeldung bzw. Terminbuchung unter o.g. Link gebeten.

Zum Hintergrund:

Depression ist eine weit verbreitete, aber behandelbare psychische Erkrankung. In Deutschland sind rund 4,5 Millionen Menschen betroffen.

Am 10. November 2009 nahm sich der in Thüringen geborene, damals 32-jährige Nationaltorhüter Robert Enke

in Folge einer langjährigen Depression das Leben – ein Schicksal, das bis heute aufrüttelt. Als Reaktion gründeten der Deutsche Fußball-Bund (DFB), Hannover 96 und die Deutsche Fußball Liga (DFL) die nach ihm benannte Robert-Enke-Stiftung. Sie setzt sich neben weiteren Aufgaben insbesondere für die Aufklärung über die Krankheit Depression sowie für deren Erforschung und Behandlung ein.

Mit der Veranstaltung „IMPRESSION DEPRESSION“ verfolgt die Stiftung das Ziel, Verständnis für die Erkrankung zu fördern, Vorurteile abzubauen und Nicht-Betroffene zu sensibilisieren.

Veranstaltungsort:

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Haus 3 | Saal
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen



Virtual-Reality-Brille

Foto: © Robert-Enke-Stiftung/Oliver Vossage



Anfahrtsbeschreibung zum Saal des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen.

Die Untere Jagdbehörde informiert:

Informationsveranstaltung zur Vorstellung des Forstlichen Gutachtens am 5. Februar 2026 im Landratsamt

Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen als Untere Jagdbehörde und ThüringenForst laden gemeinsam zu einer Informationsveranstaltung zur Vorstellung des Forstlichen Gutachtens (§ 32 (1) ThJG) als Grundlage für die Abschussplanung 2026-2029 ein.

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, den 5. Februar 2026 um 17:00 Uhr im Landratsamt Schmalkalden-

Meiningen, Haus 3 (Sitzungssaal), Obertshäuser Platz 1 in 98617 Meiningen statt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Bei Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen der Unteren Jagdbehörde unter den Rufnummern 03693/485-8145 oder -8146 gerne zur Verfügung.



Jagdscheinverlängerung – Jetzt Antrag stellen

Jäger, deren Jagdscheine zum 1. April 2026 ihre Gültigkeit verlieren, können ab sofort bei der Unteren Jagdbehörde einen Antrag auf Verlängerung stellen. Gleiches gilt bei Ausstellung eines neuen Jagdscheinheftes. Das Formular dazu befindet sich auf der Internetseite des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen (<https://jagdportal.lra-sm.de/dokumente>).

Anträge auf Verlängerung des Jagdscheines können bei einer persönlichen Vorsprache nach Terminvereinbarung über den Online-Terminkalender (<https://termin.lra-sm.de>) in

der Unteren Jagdbehörde gestellt werden. Eine Bearbeitung auf dem Postweg mit Zusendung der vollständigen Antragsunterlagen ist ebenfalls möglich.

Bei Antragstellung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Antrag auf Verlängerung bzw. Neuerteilung des Jagdscheines
- Jagdscheinheft im Original
- Nachweis über eine ausreichende Jagdhaftpflichtversicherung
- zwei Passbilder (nur bei vollem Jagdscheinheft

Übersicht über die Kosten für die Erteilung / Verlängerung eines Jagdscheines

Dreijahresjagdschein	150,00 Euro
Jahresjagdschein	78,00 Euro
Tagesjagdschein	50,40 Euro
Jugendjagdschein	50,40 Euro
Falkner-Dreijahresjagdschein	117,00 Euro
Falkner-Jahresjagdschein	66,00 Euro
Falkner-Tagesjagdschein	50,40 Euro
Ausländer-Dreijahresjagdschein	150,00 Euro
Ausländer-Jahresjagdschein	78,00 Euro
Ausländer-Tagesjagdschein	50,40 Euro

- oder Ausstellung einer Erst- bzw. Zweitschrift)
- Kopie Personalausweis (nur bei Ersterteilung)

Erst bei Vollständigkeit der o.g. Unterlagen / Nachweise kann der Antrag bei der Unteren Jagdbehörde gestellt werden.

Merkblätter für Jäger – Annahme von Trichinenproben ab 1. Januar 2026

Trichinenuntersuchungsstellen			Probenannahme	
Tierarztpraxis Friederike Wietschel	Rosenweg 11 98617 Obermaßfeld-Grimmenthal	Tel.: 036949/20614 Fax: 036949/21401	Mo.	11:00 bis 16:00 Uhr
			Di.	11:00 bis 16:00 Uhr
			Mi.	11:00 bis 16:00 Uhr
			Do.	11:00 bis 16:00 Uhr
			Fr.	11:00 bis 16:00 Uhr
Tierärztlicher Hygienedienst im Schlachtbetrieb Schmalkalden	An der Auehütte 21 98574 Schmalkalden	Tel.: 03683/644-136	Probenannahme nur über die Servicestelle Schmalkalden	
Probenannahmestellen:				
Servicestelle des Landratsamtes - Dienstgebäude Schmalkalden	Sandgasse 2 98574 Schmalkalden	Tel.: 03683/682-216 Zentrale: 03683/682-0 Fax: 03683/402873	Mo. bis Fr.	07:00 bis 09:00 Uhr

Information an die Jagdausübungsberechtigten:

Im Einzelfall ist **nach telefonischer Rücksprache** mit den Trichinenuntersuchungsstellen oder der Servicestelle eine Abgabe auch außerhalb der Erreichbarkeiten möglich. Es ist zu beachten, dass an offiziellen Schließtagen des Landratsamtes keine Proben in der Servicestelle Schmalkalden angenommen werden können! Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Servicestelle Schmalkalden nur Proben annimmt. Die Untersuchung findet weiterhin im Tierärztlichen Hygienedienst des Schlachtbetriebes Schmalkalden statt.

Bei Fragen zur Fleisch- oder Trichinenuntersuchung wird um Rücksprache gebeten:

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen,
Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung
Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen
Tel.: 03693 485-8139

Im Auftrag

gez. Dr. David Sporn
Fachdienstleiter/ Amtstierarzt

Das Kreisarchiv Schmalkalden-Meiningen als Lernort

Am 21. November 2025 besuchten die Schüler der 10. Klassen des Staatlichen Thüringischen Rhön-Gymnasiums Kaltensundheim das Kreisarchiv Schmalkalden-Meiningen, um regionale historische Quellen zu untersuchen. Die Schülerinnen und Schüler wurden durch die Magazinräume geführt und erhielten dabei Einblicke in die Bestände des Archivs, seine Aufgaben sowie die Nutzungsmöglichkeiten des Kreisarchivs im Rahmen wissenschaftlicher Arbeit. Die vielfältigen und umfangreichen Bestände warfen viele Fragen auf, welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne beantworteten.

Passend zum Lehrplan konnten sich die Schüler im praktischen Teil intensiv mit dem Thema Nationalsozialismus im Landkreis beschäftigen. Anhand verschiedener Fragestellungen

wurden regionale Quellen kritisch eingeordnet und inhaltlich erschlossen. In Gruppen wurden die Themen NS-Rassenideologie, Zwangsarbeit und das Kriegstagebuch eines Soldaten betrachtet. Die Schülerinnen und Schüler konnten so erfahren, welchen Einfluss die nationalsozialistische Staatsdoktrin auf verschiedene Lebensbereiche der Menschen hatte. Gleichzeitig wurden methodische Fertigkeiten zum kritischen Umgang mit Quellen vertieft, welche die Zehntklässler bei ihrer Seminarfacharbeit anwenden können.

Das Team des Kreisarchivs zeigte sich angesichts der konzentrierten und ergebnisorientierten Arbeit der Schüler begeistert. Zukünftig werden weitere abwechslungsreiche Angebote für Schulen entstehen.



Bei ihrem Besuch im Kreisarchiv setzten sich die Kaltensundheimer Zehntklässler ganz praktisch mit historischen Quellen der Region auseinander.
Foto: Frank Auffenberg

Anregungen und Projektideen nimmt das Kreisarchiv gern unter

der E-Mail-Adresse kreisarchiv@lra-sm.de entgegen.

Zweckverband Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“ – Fäkalienabfuhr 2026



Der ZWAS gibt hiermit die Fäkalienabfuhrtermine der Stadt Zella-Mehlis mit den Ortsteilen Benshausen und Ebertshausen sowie der Gemeinden Rohr, Dillstädt, Kühndorf, Christes und Schwarza bekannt.

Der Entsorgungszyklus richtet sich nach der Grubengröße und den daran angeschlossenen Personen. Im Bedarfsfall sind 2 bzw. 3 mal jährliche Entsorgungen erforderlich.

Stadt/Gemeinde	Termine Entsorgungszyklus					
	1 mal jährlich	2 mal jährlich		3 mal jährlich		
	Regelentsorgung	Termin 1	Termin 2	Termin 1	Termin 2	Termin 3
Rohr	27.02.-09.03.	27.02.-09.03.	12.08.-18.08.			
Dillstädt	10.03.-23.03.	10.03.-23.03.	12.08.-18.08.	10.03.-23.03.	24.06.-01.07.	26.10.-02.11.
Kühndorf	27.10.-12.11.	07.04.-13.04.	27.10.-12.11.	27.02.-06.03.	24.06.-01.07.	27.10.-12.11.
Schwarza	13.11.-04.12.	07.04.-13.04.	13.11.-04.12.	27.02.-06.03.	24.06.-01.07.	13.11.-04.12.
Christes	16.10.-26.10.	07.04.-13.04.	16.10.-26.10.	27.02.-06.03.	24.06.-01.07.	16.10.-26.10.
Benshausen	01.09.-16.09.	22.04.-27.04.	27.10.-03.11.	27.02.-06.03.	24.06.-01.07.	26.10.-02.11.
Ebertshausen	17.09.-21.09.	22.04.-27.04.	27.10.-03.11.			
Zella-Mehlis	26.08.-31.08.	28.04.-29.04.	21.10.-26.10.	27.02.-06.03.	27.07.-03.08.	04.11.-10.11.

Es wird gebeten, den Zugang zu den Grundstückskläranlagen im Entsorgungszeitraum zu gewährleisten. Bei Nichteinhaltung der vorgesehenen Entsorgungstermine durch den Grundstückseigentümer bitten wir um individuelle Terminvereinbarung.

Mehrere Anfahrten der Entsorgungsfirma, welche vom Grundstückseigentümer verursacht werden, werden diesem in Rechnung gestellt. Gegenüber Grundstückseigentümern, die ihrer Entsorgungspflicht nicht nachkommen, können Zwangsgelder festgesetzt werden.

Die operative Fäkalschlammmentsorgung aus Gartenanlagen erfolgt vorrangig im Zeitraum 01.05. - 30.09.2026, aus vollbiologischen Kleinkläranlagen im Zeitraum 01.03. - 01.12.2026.

Als Ansprechpartner steht allen Kunden der Fäkalschlammmentsorgung der Bereich Abwasser, Tel. 036846/6830, zur Verfügung.

gez. L. Bach
(Verbandsvorsitzende)

Unternehmensbesuch der Landrätin

Fest in Familienhand – Metallbearbeitung Ralf Weisheit in Floh-Seligenthal trotz Herausforderungen der Zeit

Am 17. November 2025 besuchte Landrätin Peggy Greiser das Unternehmen Metallbearbeitung Ralf Weisheit in Floh-Seligenthal. Empfangen wurde sie von Geschäftsführer Berti Weisheit sowie seiner Mutter Antje Weisheit, die im Unternehmen für Buchhaltung und Personalwesen zuständig ist.

Im Rahmen des Besuches gewährte der Geschäftsführer der Landrätin einen umfassenden Einblick in das breit gefächerte Leistungsspektrum des Unternehmens. Die Metallbearbeitung Ralf Weisheit fertigt Zulieferteile für eine Vielzahl von Industriezweigen, darunter den Maschinenbau, die Fahrzeugindustrie, die Lüftungstechnik, den Fahrradbau, die Optik- und Beleuchtungstechnik sowie den Landmaschinenbau.

Von Generation zu Generation

Das Unternehmen blickt auf eine lange Geschichte zurück: 1952 wurde es von Schlossermeister Alwin Weisheit gegründet und später von seinem Sohn Günther Weisheit weitergeführt. 1994 gründeten er und sein Sohn Ralf die Metall-

bearbeitung Ralf Weisheit GbR. Nach dem unerwarteten Tod von Ralf Weisheit übernahm Berti Weisheit das Unternehmen und wandelte es in eine GmbH um. Heute beschäftigt die Firma 30 Mitarbeiter und arbeitet im Dreischicht-Betrieb.

Sinkende Bewerberzahlen – steigende Bürokratie

Berti Weisheit sprach auch die aktuellen Herausforderungen an, mit denen sein Unternehmen konfrontiert ist. So berichtete er, dass seit 2022 keine Ausbildungsbewerbungen mehr eingegangen seien, was die Fachkräftegewinnung erschwere. Dennoch setzt das Unternehmen gezielt auf Mitarbeiterbindung und -gewinnung. So erhalten die Beschäftigten mit Kindern einen monatlichen Kindergartenzuschuss in Höhe von 100 Euro sowie einen 60-Euro-Einkaufsgutschein. Ein weiteres Thema, das Berti Weisheit beschäftigt, ist die zunehmende Bürokratisierung, die seiner Meinung nach einen steigenden Arbeitsaufwand und eine wachsende Komplexität mit sich bringt.



Mensch und Maschine: Bei der Metallbearbeitung Ralf Weisheit GbR funktioniert das Zusammenspiel, wie Geschäftsführer Berti Weisheit Landrätin Peggy Greiser beim Unternehmensrundgang erläutert.

Im Gegensatz zu vielen anderen Unternehmen konnte die Metallbearbeitung Ralf Weisheit besonders während der Corona-Pandemie von einem unerwarteten Umsatzplus profitieren. Der gestiegene Bedarf an Fahrrädern führte dazu, dass das Unternehmen zahlreiche Teile für diesen Sektor fertigte.

Antje Weisheit betonte die hohen Qualitätsstandards, die Termintreue und die

Flexibilität, die das Unternehmen auszeichnen. Diese Werte bilden nach wie vor die Grundlage für die kontinuierliche Akquise neuer Kunden. Trotz dieser Erfolge musste das Unternehmen jedoch einen Rückschlag hinnehmen: Ein wichtiger Kunde, der drittgrößte Auftraggeber, verlagert aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage einen Teil seiner Produktion nach China.

Die regionale Selbsthilfekontaktstelle informiert:

Burnout und Depressionen – Neue Online-Angebote zur Selbsthilfe starten im Januar

Ein **Burnout** wird oft durch anhaltenden Stress bei der Arbeit oder in anderen Lebensbereichen verursacht und führt zur emotionalen, körperlichen und geistigen Erschöpfung. Betroffene fühlen sich ausgebrannt, überfordert und oft auch unmotiviert.

Eine **Depression** ist hingegen eine ernsthafte psychische Erkrankung, die tiefgehende Traurigkeit, Antriebslosigkeit und eine negative Sicht auf das Leben mit sich bringen kann. Sie kann jeden treffen und beeinträchtigt die Lebensqualität erheblich.

Beide Zustände sind ernst zu nehmen, aber das Gute ist: Es gibt Unterstützung! Der Austausch in einer Selbsthilfegruppe kann helfen, Erfahrungen zu teilen und Strategien zu entwickeln, um

besser mit diesen Herausforderungen umzugehen.

Treffen von Selbsthilfegruppen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Betroffene und Angehörige können sich bei psychischen Erkrankungen auch an die Selbsthilfegruppen im Landkreis wenden. Insbesondere in Meiningen, Schmalkalden, Breitenungen und Zella-Mehlis finden regelmäßige Treffen statt.

Nähere Auskünfte erteilt Nicole Ritzmann von der regionalen Selbsthilfekontaktstelle des Landratsamtes telefonisch unter 03693/485-8701 oder per E-Mail an gesundheitsfoerderung@lra-sm.de

Der Bundesverband Burnout und Depression e.V. (BBuD) erweitert nun sein Online-Angebot der Selbsthilfe. Ab Januar 2026 werden neue Online-Formate angeboten, die einen geschützten Raum für den Austausch und die Unterstützung betroffener Personen schaffen.

1. Anderes-Burnout-Café – Online-Gruppe für Männer

Start: Montag, den 26. Januar 2026
Zielgruppe: Männer mit Belastungen und Stress
Thema: Austausch über psychische Gesundheit
Zoom-Link: <https://anderes-burnout-cafe.de/abc-online-fuer-maenner>
Treffen: jeden 4. Montag, 20:00 - 21:30 Uhr, online

2. Anderes-Burnout-Café – Online-Gruppe für Frauen

Start: Freitag, den 23. Januar 2026
Zielgruppe: Frauen
Thema: Austausch zu psychischen Themen
Zoom-Link: <https://anderes-burnout-cafe.de/abc-online-fuer-frauen>
Treffen: jeden 4. Freitag, 09:30 - 11:30 Uhr, online

Weiterführende Informationen stehen auf der Website <https://anderes-burnout-cafe.de> zur Verfügung.

Ideen für den ländlichen Raum: Projektanträge für 2026 bei der RAG LEADER eingereicht

Die Ideen für interessante Vorhaben auf dem Lande gehen nicht aus. Auch für 2026 haben wieder kommunale und private Antragsteller neue Projekte beantragt. Sie alle bewerben sich bei der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) LEADER „Henneberger Land“ e.V. um eine finanzielle Unterstützung. Immerhin ist eine Förderung in Höhe von 65 Prozent möglich. Private Antragsteller können dabei maximal 50.000 Euro erhalten, für Kommunen sind es bis zu 100.000 Euro. Sie alle vereint das Ziel, den ländlichen Raum zu stärken. 28 Anträge wurden für 2026 – 19 kommen aus dem privaten und neun aus dem kommunalen Bereich. Das sind mehr Vorhaben als im Vorjahr beantragt wurden – da waren es insgesamt 15 Anträge.

Konnten bereits im November alle privaten Akteure in Walldorf dem Gesamtvorstand der RAG ihre Projekte präsentieren, wird es am 27. Januar 2026 eine analoge Runde für die kommunalen Antragsteller geben. „Dann werden die anwesenden Mitglieder des Gesamtvorstandes für alle Vorhaben auch ein Ranking aufstellen“, sagt der Vereinsvorsitzende Felix Jacob Winkel.



In Walldorf stellten private Akteure dem LEADER-Gesamtvorstand ihre Projekte für 2026 vor. Foto: LEADER

Die Projekte werden also bewertet, um zu sehen, welche Ideen am besten die Kriterien der Regionalen Entwicklungsstrategie erfüllen. „Wir können heute schon sagen, dass bei den geplanten Vorhaben die gesamten Themen, die uns wichtig sind, abgedeckt werden und die gesamte Region zudem gut vertreten ist“.

So geht es um Bildung, Tourismus, Kultur, Spielplätze, Sport, Zusammenhalt und Gemeinschaft. Der Einzugsbereich der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) LEADER „Henneberger Land“ umfasst den Landkreis

Schmalkalden-Meiningen und die ländlichen Ortsteile der Stadt Suhl.

In Gehlberg – einem Ortsteil von Suhl – soll beispielsweise ein Haus mitten in der Natur durch eine Aufstockung einen multifunktionalen Yoga- und Therapieraum erhalten, in dem auch Schulungen möglich sein sollen. Andere Akteure planen eine barrierefreie Erlebnis-Ferienwohnung am Werra-ufer mit Assistenzleistungen – zudem soll eine Scheune als Vereinsdomizil hergerichtet werden. Und auch für Fitness, Sport und Beweglichkeit soll es neue Angebote geben. Zur

Steigerung der individuellen Mobilität und Stärkung der sozialen Teilhabe im ländlichen Raum sind Bürger-Kleinbusse geplant. Bei der Vorbereitung und Antragstellung erhalten die Akteure Unterstützung durch die RAG. Allein bis Mitte Dezember 2025 wurden über 100 Gespräche und Beratungen mit den Antragstellern geführt.

Der Begriff **LEADER** stammt aus dem Französischen (frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) und bedeutet so viel wie die Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Einst der Name eines Förderprogramms der Europäischen Union, steht er heute für eine Herangehensweise: Akteure vor Ort entscheiden über die Vergabe der Fördergelder, um den ländlichen Raum stark zu machen.

Kontakt

RAG LEADER
„Henneberger Land“ e.V.
Rippershäuser Straße 16
98639 Rippershausen
Telefon: 03693/5050-821 (Do., 10-14 Uhr) oder 03643/863126
www.leader-rag-henn.de | www.leader-thueringen.de

Schwebende Friedenskraniche in der FBF-Galerie: Japanische Pianistin und Schmalkalder Musikschüler musizieren gemeinsam

Die Finissage zur Kunstausstellung zum Weltfriedenstag 2025 in der FBF-Galerie im Dezember hätte keinen würdigeren Abschluss finden können als mit rund 300 eindrucksvoll schwebenden Friedenskranichen. Das FBF-Galerie-Team hatte sich in den vorangegangenen Wochen viele Stunden mit der Gestaltung einer ungewöhnlichen Inszenierung beschäftigt, um das Engagement gebührend zu würdigen. So kam es, dass zahlreiche Kinder und Erwachsene aus Schmalkalden dazu beitrugen, die Schar aus hunderten, farbenfrohen Friedenskranichen im Origami-Stil zu falten.

Dynamische Aktionskunst mit Scarlatti-Sonate

Der größte Teil der übergebenen Kraniche wurde vom FBF-Galerie-Team an dünnen Fäden als Deckeninstallation aufgeknüpft. Schüler hatten zudem aufwändig einige Kraniche am Galeriegeländer so installiert, dass sich diese in Richtung des ausgestellten drei Meter hohen Fotomodells des

Kinderfriedensdenkmals von Hiroshima verschieben ließen. Die so entstandene räumliche Tiefe und ein paralleler Luftstrom versetzte die Kraniche in eine schwingende Bewegung und verlieh der Installation eine sowohl feierliche als auch nachdenkliche Note im abgedunkelten Galerieraum. Begleitet wurden diese „Schwebenden Schmalkalder Friedenskraniche“ mit einer Sonate von Domenico Scarlatti durch die japanische Pianistin Naoko Christ-Kato und anschließend von jungen Musikern der Schmalkalder Musikschule.

Galerieleiter Prof. Dr. Norbert Krah sagte vor 70 Gästen – darunter auch Ehrengast Landrätin Peggy Greiser, Professoren, Künstler, Stadträte und der Brotteroder Bürgermeister Kay Goßmann – dass man mit dieser bewegenden Aktionskunst ausdrücklich daran erinnern möchte, dass vor 80 Jahren die USA-Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki erfolgten. Obwohl Japan faktisch besiegt gewesen sei, starben aus Machtdemonstrationswillen auf dramatische Art und Weise

Millionen Frauen und Kinder. Deshalb dürfe man heute nicht unbekümmert über mögliche Kriege mit Atomwaffen besitzenden, noch dazu undemokratischen Staaten, sinnieren. Stattdessen müsse man wieder stärker, wie in den 1980er Jahren, für Abrüstung und gegenseitige Sicherheit eintreten.

Dankeschön an das FBF-Galerie-Team

Viele Gäste hatten selbst gefaltete Friedenskraniche zur Veranstaltung mitgebracht. Der Künstlerin Naoko Christ-Kato, die das Friedensdenkmal in Hiroshima schon als Kind besuchte, wurden zahlreiche Origami-Kraniche in einem Korb übergeben. Diese und alle anderen FBF-Kraniche sollen nun als symbolische Friedensbotschaft im Februar nach Hiroshima geschickt werden.

Landrätin Peggy Greiser nutzte die besinnliche Atmosphäre, um dem gesamten FBF-Galerie-Team ein Dankeschön für diese emotional bewegende Friedensinitiative auszusprechen. Gleichzeitig

erinnerte sie an die Geschichte des an Leukämie verstorbenen japanischen Mädchens Sadako Sasaki, auf das die symbolische Bedeutung der Friedenskraniche zurückgeht. Ein junges Mädchen sei durch eine sinnlose kriegerische Handlung gestorben, gerade mal so alt wie die Jugendlichen im Galerisaal, die für die Performance und die Gäste musizierten.

Solisten-Konzert junger Musiker mit exzellenter Pianistin

Unter der Leitung von Johannes Eberlein als Korrepetitor gestalteten Paul Kirsch (Flöte), Lisa Eck (Violine), German Anders (Klavier) und Kein Nguyen Viet (Gesang) anschließend ein mit viel Beifall begleitetes Solisten-Konzert. Nach einer Pause folgte als musikalischer Höhepunkt das Klavierkonzert von Naoko Christ-Kato, die in Yokohama aufwuchs und in Tokio Klavier studierte – gekrönt von mehreren Zugaben und lobenden Gesprächen im Nachgang.

Verfasser:
Prof. Dr. Norbert Krah



Symbolische Übergabe der Schmalkalder Friedenskraniche durch Landrätin Peggy Greiser und den FBF-Galerieleiter Prof. Dr. Norbert Krah an die japanische Pianistin Naoko Christ-Kato vor dem Modell des Kinderfriedensdenkmals mit den schwebenden Kranichen im Beisein der Musikschüler.
Foto: Andrea Krah

Kursangebote der Volkshochschule des Landkreises Schmalkalden-Meiningen



Bitte beachten Sie, dass sich aufgrund der langfristigen Planung auch Änderungen ergeben können. Die Teilnahme an einem Kurs bzw. einer Veranstaltung ist nur mit schriftlicher Anmeldung möglich. Über weitere Angebote informieren wir Sie gern in der Geschäftsstelle. Alle Kurse beginnen nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen.

Aktueller Programmauszug

(Stand: 14.01.2026)



Gesellschaft und
Leben



Beruf und
Karriere



Sprache und
Verständigung



Gesundheit und
Fitness



Kultur und
Gestalten



Grundbildung



Digitales
Lernen



Schulabschlüssen

Volkshochschule – Geschäftsstelle Meiningen
98617 Meiningen, Klostersgasse 1
Tel.: 03693/50180 – Fax: 03693/501810
E-Mail: anmeldung-mgn@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Zumba Gold®	12	53,00 €	Di	15:45 – 16:45 Uhr	27.01.2026
Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht	3	17,00 €	Mi	18:00 – 20:15 Uhr	28.01.2026
Pflegekurs Plus „Demenz“	10	gebührenfrei	Do	18:00 – 19:30 Uhr	29.01.2026
Zumba Gold®	12	53,00 €	Do	16:00 – 17:00 Uhr	29.01.2026
Der Duft von indischen Curry (zzgl. 16,50 € für Zutaten)	5	25,00 €	Fr	17:00 – 20:45 Uhr	20.02.2026
Russisch Grundstufe A1 – Anfänger ohne Vorkenntnisse	24	101,00 €	Di	17:30 – 19:00 Uhr	03.03.2026
Russisch für Wiedereinsteiger A1 – A2	24	101,00 €	Mi	17:30 – 19:00 Uhr	04.03.2026
Die Afghanische Küche kinderleicht (zzgl. 17,00 € für Zutaten)	5	25,00 €	Di	17:00 – 20:45 Uhr	10.03.2026
Hatha Yoga für Beginner	18	77,00 €	Do	17:15 – 18:45 Uhr	02.04.2026
Zumba Gold®	12	53,00 €	Di	15:45 – 16:45 Uhr	07.04.2026
Kennst Du Dein Smartphone / Tablet gut genug?	12	65,00 €	Do	13:30 – 16:30 Uhr	09.04.2026
Rentner und das Finanzamt – „Muss ich eine Steuererklärung abgeben?“	4	21,00 €	Mi	14:00 – 17:00 Uhr	15.04.2026
Schwedisch für Anfänger A1 Onlinekurs	24	101,00 €	Mi	18:00 – 19:30 Uhr	15.04.2026
Steuererklärung mit dem Elster Programm erstellen für Senioren	4	21,00 €	Mi	14:00 – 17:00 Uhr	22.04.2026
Vereine und Steuern	4	21,00 €	Mi	14:00 – 17:00 Uhr	20.05.2026
Asiatische Küche mit Sushi Spezial (zzgl. 18,00 € für Zutaten)	5	25,00 €	Fr	17:00 – 20:45 Uhr	29.05.2026
Vegetarische, indische Gaumenfreuden (zzgl. 16,50 € für Zutaten)	5	25,00 €	Fr	17:00 – 20:45 Uhr	05.06.2026

Christophine Kunstschule an der vhs Meiningen

Erreichbarkeit: 03693/501817 od. kunstschule@vhs-sm.de

Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Für Erwachsene					
SpielRÄUME – Schauspielkurs für Erwachsene (10x montags) Für alle, die neugierig sind und Freude an Bewegung haben	30	125,00 €	Mo	18:00 – 20:15	02.02.2026
Grundlagen der Malerei (5x donnerstags) Basiskurs Malen für Anfänger und Geübte	15	70,00 €	Do	14:30 – 16:45	05.02.2026
Streifzüge durch die Geschichte der Kunst, Architektur und Symbolik (5x dienstags) Innovative Vortragsreihe für Kunstinteressierte	15	65,00 €	Di	18:00 – 20:15	24.02.2026

Aktzeichnen (1x Samstag) Workshop am Wochenende für Anfänger und Geübte	6	34,00 €	Sa	10:00 – 15:00	28.02.2026
Skizzenbuch in Aquarell und Tusche II (5x dienstags) Für Geübte und Neueinsteiger	15	65,00 €	Di	17:30 – 19:45	10.03.2026
Druckwerkstatt – Kaltnadel (1x Freitag und Samstag) Für Anfänger und Fortgeschrittene	12	75,00 €	Fr Sa	17:00 – 20:00 10:00 – 16:00	20.03.2026 21.03.2026
Für Kinder und Jugendliche					
KreativWerkstatt (6x montags) Für Kinder ab 5 Jahre	8	34,00 € (ermäßigt)	Mo	14:30 – 15:30	02.02.2026
Spielplatz Theater (20x donnerstags) Für Kinder ab 9 Jahre	40	125,00 € (ermäßigt)	Do	16:00 – 17:30	05.02.2026
TIPP: Kunterbunte Fasching-Piñatas (1x Freitag) Kreativangebot für Kinder ab 6 Jahre	2	gebührenfrei 3 € Material	Fr	15:30 – 17:00	06.02.2026
Wer schmeißt dann da mit Ton? (10x donnerstags) Keramikkurs für Kinder ab 8 Jahre	20	70,00 € (ermäßigt)	Do	16:00 – 17:30	26.02.2026
Malen und Zeichnen für Jugendliche (5x mittwochs) Für Jungen und Mädchen ab 12 Jahre	10	40,00 € (ermäßigt)	Mi	16:30 – 18:00	25.02.2026
FERIENANGEBOT: Stadtansichten aus Linoleum , inkl. Themenführung im Schloss (1x Mittwoch) Workshop für Kinder ab 8 Jahre	6	gebührenfrei 5 € Material	Mi	10:00 – 14:30	18.02.2026
FERIENANGEBOT: Relief-Schnitzen Workshop für Kinder ab 9 Jahre	6	gebührenfrei 5 € Material	Do	10:00 – 14:30	19.02.2026
Ostereier verzieren mit der Wachsbatik-Technik (1x Freitag) Für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahre	4	gebührenfrei 5 € Material	Fr	15:30 – 18:30	27.03.2026

Ausstellung

LebensRäume. Die Ausstellung von Kordula Heubach und ihren Teilnehmenden aus dem Kunstkurs „Malen und Zeichnen am Vormittag“ kann noch bis 31. März 2026 in der Oberen Flurgalerie der vhs Meiningen besichtigt werden.



**Wir wünschen unseren Teilnehmenden
und Kursleitenden ein gesundes
und glückliches neues Jahr!**

Volkshochschule – Außenstelle Schmalkalden
98574 Schmalkalden, Sandgasse 2
Tel.: 03683/402825 – Fax: 03683/401901
E-Mail: anmeldung-sm@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Yoga für einen entspannten Rücken EINSTIEG NOCH MÖGLICH!	16	69,00 €	Mo	19:15 -20:15 Uhr	19.01.2026
Deutsch als Zweitsprache A1 – Grundkurs	30	125,00 €	Sa	08:45 – 12:30 Uhr	24.01.2026
Deutsch als Zweitsprache A1.2 – Grundkurs	30	125,00 €	Sa	08:45 – 12:30 Uhr	24.01.2026
Deutsch als Zweitsprache A2 – Aufbaukurs	30	125,00 €	Sa	08:45 – 12:30 Uhr	24.01.2026
Englisch Grundstufe A1 – Anfänger ohne Vorkenntnisse	24	101,00 €	Mo	10:00 – 11:30 Uhr	26.01.2026
Grundlagen der Malerei	15	70,00 €	Mo	15:30 – 17:45 Uhr	16.01.2026
Grundkurs Nähmaschine	4	21,00 €	Mi	17:30 – 20:30 Uhr	28.01.2026
Nähkurs für Anfänger und Fortgeschrittene	30	125,00 €	Do	18:30 – 20:45 Uhr	29.01.2026
Deutsch als Zweitsprache B1 – Aufbaukurs	30	125,00 €	Sa	08:45 – 12:30 Uhr	31.01.2026
Englisch Grundstufe A1-A2 – Anfänger geringen Vorkenntnissen	24	101,00 €	Mi	10:00 – 11:30 Uhr	04.02.2026
Die kleine Nähschule	28	117,00 €	Mi	17:30 – 20:30 Uhr	04.02.2026
Yoga am Samstag	20	85,00 €	Sa	10:00 – 11:30 Uhr	07.02.2026
Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht	3	17,00 €	Mi	17:30 – 19:45 Uhr	11.02.2026
Yoga Dance Workshop	4	21,00 €	Fr	17:00 – 18:30 Uhr	13.02.2026
„Entgiften und Entschlacken“	2	8,00 €	Mo	17:30 – 19:00 Uhr	23.02.2026
Rücken-Fitness	8	37,00 €	Di	16:45 – 17:45 Uhr	24.02.2026
Aroha	8	37,00 €	Di	18:00 – 19:00 Uhr	24.02.2026

Vorbereitung auf die TELC-Prüfung B1 - Entdecken Sie Ihre Sprachfähigkeiten	32	133,00 €	Sa	13:00 – 16:00 Uhr	28.02.2026
Yoga am Morgen	20	85,00 €	Di	09:00 – 10:30 Uhr	03.03.2026
Französisch Grundstufe A1 – Anfänger mit geringen Vorkenntn.	24	101,00 €	Di	17:00 – 18:30 Uhr	03.03.2026
Yoga am Morgen	20	85,00 €	Do	09:00 – 10:30 Uhr	05.03.2026
Ich bewege mich – Rückenfit	20	85,00 €	Di	18:30 – 20:00 Uhr	10.03.2026
Rentner und das Finanzamt – „Muss ich eine Steuererklärung abgeben?“	4	21,00 €	Mi	14:00 – 17:00 Uhr	11.03.2026
Ich bewege mich – Rückenfit	20	85,00 €	Mi	18:30 – 20:00 Uhr	11.03.2026
Steuererklärung mit dem Elster Programm erstellen für Senioren	4	21,00 €	Mi	14:00 – 17:00 Uhr	18.03.2026

Alle Termine für unsere Kurse „Deutsch als Zweitsprache“ finden Sie unter www.vhs-sm.de.
Wir bieten Integrationskurse sowie Intensivkurse für Berufstätige an.



Die Volkshochschule sucht Sie als Kursleiterinnen und Kursleiter
in den unterschiedlichsten Bereichen!
Bei Interesse melden Sie sich bitte unter 03683/402825.
Wir freuen uns auf Sie!

Volkshochschule - Außenstelle Zella-Mehlis
98544 Zella-Mehlis, Sommerauweg 27
Tel.: 03682/482976 – Fax: 03682/896331
E-Mail: anmeldung-zm@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Fit für den Alltag – Ganzkörperkräftigung Haseltalhalle Steinbach-Hallenberg	16	69,00 €	Mo	18:00 – 19:00 Uhr	02.02.2026
Malen, Zeichnen, Experimentieren	30	125,00 €	Di	17:00 – 19:15 Uhr	10.02.2026
Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht	3	17,00 €	Mi	17:00 – 19:15 Uhr	04.03.2026
Französisch Grundstufe A1 – Anfänger mit Vorkenntnissen	24	101,00 €	Do	16:45 – 18:15 Uhr	19.03.2026
Selbstwert erkennen: Die Basis für ein selbstbewusstes Leben?	2	8,00 €	Do	17:00 – 18:30 Uhr	19.03.2026
Italienisch Grundstufe A1 – A2 – Anfänger mit Vorkenntnissen	24	101,00 €	Mo	17:30 – 19:00 Uhr	23.03.2026
Rentner und das Finanzamt – „Muss ich eine Steuererklärung abgeben?“	4	21,00 €	Mi	14:00 – 17:00 Uhr	25.03.2026
Steuererklärung mit dem Elster Programm erstellen für Senioren	4	21,00 €	Mi	14:00 – 17:00 Uhr	08.04.2026
Autogenes Training	12	53,00 €	Di	16:30 – 17:30 Uhr	14.04.2026
Vereine und Steuern	4	21,00 €	Di	14:00 – 17:00 Uhr	12.05.2026

Regionalbudget: Neue Projekte und Ideen bis zum 13. März 2026 einreichen

Interessante Vorhaben für 2026 gesucht

Der Freistaat Thüringen bietet über die Richtlinie der Integrierten ländlichen Entwicklung (FR ILE/REVIT) die Möglichkeit, ein Regionalbudget zur Umsetzung von Projekten zu beantragen.

Vorhaben, die die Ziele der Regionalen Entwicklungsstrategie 2023 - 2027 umsetzen, sind mit einer maximalen Investitionssumme von 20.000 Euro, bei denen bis zu 80 Prozent der Kosten übernommen werden können, förderfähig.

Der aktuelle Projektauftrag der RAG LEADER Henneberger Land ist gestartet.

Kriterien für förderfähige Projekte:

Projekte sollten einen innovativen und regionalen Ansatz verfolgen und in eines der folgenden Themenfelder passen:

- Grund- und Daseinsvorsorge
- Vereinsleben
- Infrastruktur
- Kultur
- Bildung
- Umwelt
- Wirtschaft und vieles mehr

Eine detaillierte Übersicht der Ziele bietet die Regionale Entwicklungsstrategie RES 2023-2027.

Teilnahmeberechtigung:

Unternehmen, Vereine, Verbände und Privatpersonen aus

dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen sowie aus den zehn ländlich geprägten Ortsteilen der Stadt Suhl können sich bewerben.

Wichtige Fristen:

Antragsunterlagen müssen **bis spätestens 13. März 2026** im Original in der Geschäftsstelle der RAG eingereicht werden:

RAG LEADER
„Henneberger Land“ e.V.
Rippershäuser Straße 16
98639 Rippershausen
Tel.: 03693/5050-821
(Do.: 10 bis 14 Uhr)

Beratung und Kontakt:

Vor der Antragstellung wird eine Absprache zur Projektidee empfohlen. Unterstützung bei der Entwicklung der Idee und

weitere Informationen sind hier erhältlich:

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Daniel Klee, Leiter
Stabstelle Kreisentwicklung
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Tel.: 03693/485-8249
E-Mail: d.klee@lra-sm.de

Antragsunterlagen und weitere Informationen:

Detaillierte Informationen sowie die Antragsunterlagen sind auf den folgenden Websites zu finden:

- www.leader-rag-henn.de
- <https://tllr.thueringen.de/landentwicklung/integrierte-laendliche-entwicklung/regionalbudget>



Veranstaltungen der Kunststation Oepfershausen e.V.

A/F = Anfänger/Fortgeschrittene

*Jugendliche erhalten 50 Prozent Rabatt auf die Kursgebühr.

WORKSHOPS JANUAR - MÄRZ

*Pastell- und Ölmalerei (A/F; ab 14 Jahren)

Realistische Malerei in Pastell oder Öl. Theoretische Anleitungen sowie praktisches Arbeiten in zwei sehr unterschiedlichen malerischen Techniken. Freie Material- und Themenwahl.

Termin: Sa., 24. Jan. 2026, 9 - 17 Uhr

Leitung: Sergej Kasakow, Dipl. Maler/Gestalter

Kursgebühr: *65 Euro

Portrait – Aquarell

Das Portrait in Aquarell fängt nicht nur die äußere Ähnlichkeit, sondern auch die innere Welt des Menschen durch die Weichheit und Transparenz der Farben ein. Die Technik ermöglicht sanfte Übergänge und Ausdruckskraft, die ein Gefühl von Leben und Emotion schaffen. Jeder Pinselstrich offenbart mehr als nur das Bild – er vermittelt Stimmung und Charakter.

Termin: Sa., 31. Jan. 2026, 9 - 16 Uhr

Leitung: Elza Artamontzeva

Kursgebühr: 63 Euro zzgl. Materialkosten

*„Druckwerkstatt“ – Radierung und Aquatinta (A/F; ab 14 Jahren)

Anhand einer mitgebrachten Skizze oder Fotografie fertigen die Teilnehmer unter Anleitung eine Kaltnadelradierung. Fortgeschrittenen ist es möglich, eine Farbradierung herzustellen. Die entstandene Arbeit kann auch als Aquatinta weiterbearbeitet werden.

Termin: Sa., 14. Feb., 10 - 17 Uhr

Leitung: Bernd Baldus, freischaffender Künstler und Kunsttherapeut

Kursgebühr: *65 Euro zzgl. Materialkosten

Bitte als Vorlage eine Skizze mitbringen.

*„Naturformen – Ölkreide und Wachs“ (A/F; ab 14 Jahren)

Teilnehmer entdecken die Magie der Naturformen durch Farbe und Struktur und experimentieren mit Ölkreide und Wachs – Materialien, die Tiefe, Wärme und die Energie der Natur offenbaren.

Termin: Sa., 21. Februar, 9 - 16 Uhr

Leitung: Elza Artamontzeva

Kursgebühr: 65 Euro zzgl. Materialkosten

Vögel filzen (A/F; ab 12 Jahren)

Frühling in Sicht. Mit spitzer Nadel und flockiger Wolle können sich die Teilnehmer einen Vogel mit oder ohne Nest filzen.

Termin: Fr., 27. Feb., 17 - 20 Uhr

Kursleitung: Solveig Kremmer

Kursgebühren: 28 Euro zzgl. Materialkosten

*IM Detail (ab 14 Jahren)

Details suchen und im Umfeld entdecken. Aus einer grafischen Umsetzung entwickeln die Teilnehmer eine plastische Gestaltung. Diese wird im Anschluss in Ton modelliert und mit Papieren kaschiert.

Termin: Sa., 28. Feb., 9 - 16 Uhr, So., 1. Mär., 9 - 13 Uhr

Leitung: Chrysoperla Begemeier, Bildhauerin

Kursgebühr: 85 Euro zzgl. Materialkosten

Tierköpfe in Keramik (ab 14 Jahren)

Seit Menschen plastisch gestalten, stellen sie auch ausdrucksstarke Tierportraits her.

Der Kurs beschäftigt sich mit diesem Thema.

Termin: Sa., 7. Mär., 9 - 16 Uhr

Leitung: Andrea Magnus, Formgestalterin und freischaffende Künstlerin

Kursgebühr: 67 Euro zzgl. Materialkosten, Schrübrand ohne Glasur.

SEMESTERKURSE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Keramik für Kinder und Jugendliche (12 - 17 Jahre)

Freies Erkunden der verschiedenen Möglichkeiten in der Gestaltung mit Ton.

Termine: 23. Jan., 13. Feb., 13. Mär., 24. Apr., 8. Mai, 19. Jun. (freitags)

Zeit: 17 - 19 Uhr

Leitung: Silvia Triebel, Keramikerin

Kursgebühr: 60 Euro inkl. Material

VerFILZT (8 - 12 Jahre)

Flockige Wolle nass und mit der spitzen Filznadel verfilzen.

Termine: 30. Jan., 6. Mär., 24. Apr., 29. Mai, 26. Jun. (freitags)

Zeit: 15:30 - 17:30 Uhr

Leitung: Solveig Kremmer, Kunstpädagogin

Kursgebühr: 50 Euro inkl. Wolle

Kreativ-Mix (7 - 11 Jahre)

Ausprobieren in unterschiedlichen Techniken. Ton- und Kreativwerkstatt.

Termine: 7. Feb., 7. Mär., 25. Apr., 30. Mai, 20. Jun. (samstags)

Zeit: 9 - 12 Uhr

Leitung: Sabine Sauermilch, freischaffende Künstlerin / Solveig Kremmer, Kunstpädagogin

Kursgebühr: 60 Euro inkl. Material

Mit Nadel, Faden, Stoff und so! (NEU; ab 9 Jahren)

Handarbeit ist voll im Trend und mit wenig Aufwand überall umsetzbar. Die Teilnehmer werden gestalten, weben, knüpfen, nähen und sticken – alles zum selbst Benutzen oder zum Verschenken.

Termine: 25. Feb., 25. Mär., 22. Apr., 20. Mai, 17. Jun. (mittwochs)

Zeit: 15:30 - 17:30 Uhr

Leitung: Annette Hellmich

Kursgebühr: 40 Euro inkl. Material

Kreativ-Werkstatt (12 - 18 Jahre)

BAU DIR DEIN EIGENES SPIEL!

Ob klassisch oder selbst ausgedacht... In verschiedensten künstlerischen Techniken erschaffen die Teilnehmer Spielbrett, Figuren und was es sonst noch braucht.

Termine: 28. Feb., 28. Mär., 25. Apr., 30. Mai, 27. Jun. (samstags)

Zeit: 9 - 12 Uhr

Leitung: Ines Britz, Holzbildhauerin und freischaffende Künstlerin

Kursgebühr: 50 Euro inkl. Material

Holzwerkstatt (ab 10 Jahren)

In der Holzwerkstatt lernen die Teilnehmenden den Umgang mit dem Schnitzmesser und anderem Werkzeug. Es entstehen kleine Kunstwerke oder nützliche Gegenstände.

Termine: 28. Mai, 4. Jun., 11. Jun., 25. Jun., 2. Jul. (donnerstags)

Zeit: 15:30 - 17:30 Uhr

Ort: NaturAktivMuseum im Schloss Oepfershausen

Leitung: Chrysoperla Begemeier, Bildhauerin

Kursgebühr: 45 Euro inkl. Material

Wasungen: Kinderatelier im Museum (6 - 12 Jahre)

Gestalten und Erforschen im Damenstift und in der Stadt Wasungen.

Termine: 7. Mär., 25. Apr., 30. Mai und 20. Jun. (samstags)

Zeit: 10 - 12 Uhr

Leitung: Information folgt

Kursgebühr: 35 Euro inkl. Material

SEMESTERKURSE FÜR JUGENDLICHE UND ERWACHSENE

Experimentelle Bildgestaltung / Schwerpunkt: Aquarell

Erarbeiten von Bildideen unter Anwendung verschiedener Mal- u. Zeichentechniken. Die Aquarellmalerei steht in diesem Kurs im Vordergrund.

Termine: Beginn am 28. Aug., vierzehntägig jeweils freitags, 6 Kurseinheiten

Zeit: 16 - 18.30 Uhr

Kursleitung: Monika Trautwein, Kunstpädagogin

Kursgebühr: 75 Euro

AUSSTELLUNG

Monika Trautwein

REFLEKTIONEN

Dauer der Ausstellung bis 24. April 2026

Um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten.

Kunststation Oepfershausen e.V.

Blumenburg 9

98634 Wasungen / OT Oepfershausen

Tel.: 036940 / 50224

E-Mail: info@kunststation-oepfershausen.de

www.kunststation-oepfershausen.de





Ausbildung im Landratsamt **DEIN LANDKREIS**

STARTE DEINE AUSBILDUNG IM HIER UND JETZT

Wir suchen, Du findest: Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen investiert in die Region, in seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und besonders in seinen Nachwuchs. Davon kannst Du profitieren!

Mit Beginn des **Ausbildungsjahres 2026/2027** bieten wir Dir folgende Ausbildungsplätze an:

- ▶ **Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)** **Bewerbungsfrist: 06. Februar 2026**
- ▶ **Ausbildung zum Fachinformatiker (m/w/d)** **Bewerbungsfrist: 06. Februar 2026**
- ▶ **Duales Studium der Sozialen Arbeit** **Bewerbungsfrist: 06. Februar 2026**

AUSBILDUNG ZUM VERWALTUNGSFACHANGESTELLTEN (M/W/D)

Was machen Verwaltungsfachangestellte?

Verwaltungsfachangestellte werden als Sachbearbeiter in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung eingesetzt. Sie sind in der Lage, Entscheidungen auf Grundlage von einschlägigen Rechtsvorschriften zu treffen. Dabei bearbeiten sie Vorgänge, erstellen Bescheide, erteilen Auskünfte und führen Akten. Sie führen zudem allgemeine Büro- und Verwaltungsarbeiten aus. Zu ihren wesentlichen Aufgabengebieten gehört die Rechtsanwendung, z. B. im Finanzwesen, im Ordnungswesen, im Kfz-Zulassungs- und Führerscheinwesen, im Sozialwesen oder in der Personalverwaltung.

Das solltest Du mitbringen:

- ▶ Mindestens einen guten Realschulabschluss bzw. die Allgemeine Hochschulreife/ Fachhochschulreife
- ▶ Gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik und Wirtschaft und Recht
- ▶ Interesse an Rechtskunde und die Fähigkeit, diese praktisch anzuwenden

AUSBILDUNG ZUM FACHINFORMATIKER (M/W/D)

Was machen Fachinformatiker?

Fachinformatiker der Fachrichtung Systemintegration planen, installieren und betreiben bzw. verwalten IT-Systeme. Als Dienstleister im eigenen Haus oder bei Kunden beraten sie bei Auswahl und Einsatz von Hard- und Softwarekomponenten, bauen Systeme auf, vernetzen sie und nehmen sie in Betrieb. Sie erstellen Systemdokumentationen und führen Schulungen für die Benutzer durch. Im laufenden Betrieb warten und pflegen sie die Systeme regelmäßig und passen sie an veränderte Anforderungen an. Bei Störungen grenzen sie die Ursachen z. B. mithilfe von Experten- und Diagnosesystemen ein und beheben Fehlfunktionen.

Weiter auf nächster Seite >>>>



Jetzt bewerben: www.lra-sm.de/karriere

MITTENDRIN

in

Schmalkalden-Meiningen

Eine Region im Blickpunkt

Freitag, den 23. Januar 2026

KW 4/2026



Top-Thema heute:

Bauen und Wohnen

Teichpflege
im WinterS. 2

Behaglichkeit, die unter
die Haut gehtS. 5

Steuern aktuell

Entfernungspauschale
2026S. 7

Impressum:

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43
98693 Ilmenau
Telefon: 0 36 77 / 20 50-0
Verlagsleiter: **Mirko Reise**
Verantwortlich für den Text-
und Anzeigenteil: **Frank Vogel**

Für den Inhalt in dieser Zeitung
eventuell abgedruckter „Wahl-
werbung und/oder Anzeigen
mit politischem Inhalt ist aus-
schließlich die jeweilige Partei/
politische oder um Stimmen
werbende Gruppierung/der
Auftraggeber“ verantwortlich.



www.wittich.de





Teichpflege im Winter

-Anzeige-

Um Pflanzen und Fische im Teich sicher durch den Winter zu bringen, gilt es, diese vier Tipps zu beachten:

Um nicht frostsichere Geräte zu schützen, sollten sie herausgeholt und in einem Extrabehälter mit Wasser und Pflegemitteln im Haus aufbewahrt werden.

Sogenannte Oxydatoren sorgen für genügend Sauerstoff im Wasser. Die genaue Funktionsweise ist unter www.oxydator.de erklärt.

Landen Pflanzenreste im Teich, werden sie zu giftigen Faulgasen. Man sollte Blätter und andere Pflanzenreste alle zwei Tage mit einem Kescher aus dem Wasser fischen.

Röhricht und andere Pflanzen gilt es, erst im Frühjahr zurückzuschneiden, damit sie Sauerstoff liefern und als Winterquartier für Insekten dienen.

djd 75460

Foto: djd/Söchting Biotechnik/Andrea/stock.adobe.com



Regional. Verlässlich. Für Sie da!

Änderungen beim Immobilienkauf 2026

Der Immobilienexperte Jochen Steinbach aus Meiningen informiert über einige Änderungen bei Immobilienkauf im neuen Jahr.

1. Preisentwicklung 2026

Bundesweit sind laut einer Studie des Kiel Instituts für Weltwirtschaft (IfW) die Preise für Einfamilienhäuser im dritten Quartal 2025 um 4,3 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal gestiegen. Bei Eigentumswohnungen verteuerten sich die Preise um 2,7 Prozent. „Wer 2026 eine Immobilie kaufen möchte, muss insbesondere in Städten mit leicht steigenden Preisen rechnen. In ländlichen Regionen gehen wir von einem konstanten Preisgefüge aus. Letztendlich entscheidend ist die Lage und der Zustand der Immobilie“, so die Einschätzung des Immobilienexperten.

2. Zinsentwicklung

Die Bauzinsen sind derzeit stabil und liegen im Durchschnitt bei etwa 3,6 Prozent. Finanzierungsspezialisten rechnen damit, dass die Bauzinsen 2026 auf bis zu vier Prozent steigen könnten. Dabei handelt es sich um ein durchschnittliches Zinsniveau. Die Niedrigzinsphase von unter einem Prozent ist längst vorbei und eine Hochzinsphase von 8 % und mehr ist nach Finanzexperten nicht zu erwarten.

3. Fördergelder für Hausbau und Hauskauf

Auch 2026 wird es staatliche Unterstützung in Form von Fördergeldern für Hausbau und Immobilienkauf geben. Es gibt verbesserte Konditionen bei einigen KfW-Programmen:

- Für die Programme „Klimafreundlicher Neubau“ und „Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment“ wurden die Förderkreditzinsen deutlich von 2,23 auf 1,13 bzw. von 1,03 auf 0,01 % gesenkt.
- Im Programm „Wohneigentum für Familien“ gilt seit Ende Oktober ein günstigerer Zinssatz 1,12 statt 1,71 Prozent.
- Ab 16. Dezember 2025 fördert die KfW wieder Neubauten mit dem Energiestandard EH55, also solchen mit einem Energieverbrauch von nur 55 Prozent im Vergleich zu einem Haus nach gesetzlichem Standard.
- Angepasst wurden die Konditionen beim Programm „Jung kauft Alt“, das den Kauf sanierungsbedürftiger Bestandsimmobilien fördert.

4. Gibt es bald ein neues Heizungsgesetz?

Aus Regierungskreisen wurde bekannt, dass das sogenannte „Heizungsgesetz“ novelliert wird und künftig „Gebäudemodernisierungsgesetz“ heißen soll. Eckpunkte dazu sollen bis Ende Januar 2026 erarbeitet werden. „Was genau auf uns zukommt, ist noch unklar. Es ist aber mit einer deutlichen Entschärfung des bisherigen Heizungsgesetzes zu rechnen“, schätzt Jochen Steinbach ein.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bestof-immobilien.de

- Anzeige -

Hausverkauf geplant?



Kommen Sie zu uns:

- schnell
- zuverlässig
- professionell
- kostenlose Wertermittlung

STEINBACH-Immobilien

Sachsenstraße 7

98617 Meiningen

Tel.: 03693-470553

www.bestof-immobilien.de





Eine neue Dusche in 2 Tagen!

Exakt auf Ihre Wünsche eingehend, ob bodeneben oder superflache Duschwanne

Wir bauen Ihnen Ihre hohe Duschwanne weg und verkleiden die Innenwände fast fugenlos mit speziellen Acrylplatten, die in jeder RAL-Farbe möglich sind.

Die neue Duschatrennung hat unten keine Schiene mehr und das Glas ist mit einer „Lotus-Beschichtung“ versiegelt.

Damit machen das Duschen und die Reinigung wieder Freude.

– Anzeige –



Damit Ihr Traumbad kein Traum bleibt:

Bäder-Jäger!

*Ihr neues Bad – passend zu jeder Raumgröße –
individuell für Sie geplant.*

*Diplombadgestalter, Fliesenfachverkäufer
und Handwerksmeister*

Georg Jäger OHG

Stiller Berg 4a · 98587 Herges-Hallenberg

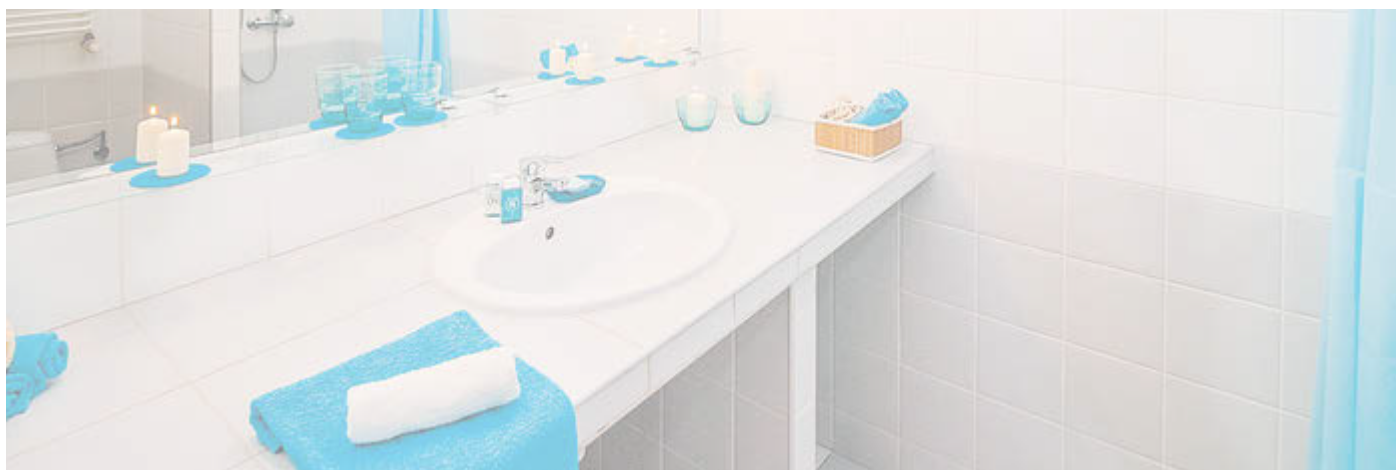
Telefon 036847/ 4 22 97

Schnuppern Sie gerne schon mal rein unter:
www.baeder-jaeger.de



SCAN ME

Besuchen Sie unsere Ausstellung!
www.baeder-jaeger.de



 **Petsch**
DIE HEIZUNGSGESTALTER

In Sülzfeld bei Meiningen!



Starten Sie Ihre Energie-Zukunft!

Energie-Abend 2026: Drei Experten, drei Vorträge

Stellen Sie sich vor: An einem Tag bekommen Sie geballtes Expertenwissen, das sonst Wochen an Recherche und Planung kostet. Am 25. Februar 2026 laden wir Sie zu unserem Energie-Abend ein, wo gleich drei Spezialisten aus den Bereichen Wärmepumpe, Photovoltaik und Fördermittel für Sie bereitstehen. **Erleben Sie praxisnahe Tipps, clevere Lösungen und konkrete Strategien, wie Sie Heizkosten senken, Strom selbst erzeugen und Fördergelder optimal nutzen können – alles an einem Ort!** Lassen Sie sich diese Gelegenheit nicht entgehen – Ihr Weg zu einem effizienteren, nachhaltigeren Zuhause beginnt hier.

Thema Wärmepumpe: Effizient heizen – auch im Altbau?

Sie fragen sich, ob sich eine Wärmepumpe für Ihr Zuhause lohnt? Der Profi der **IDM Energiesysteme GmbH** bringt Licht ins Dunkel: Er erklärt verständlich, welche Systeme für den Altbau geeignet sind, und wie z. B. bestehende Heizungen eingebunden werden können.

Thema Photovoltaik: Eigenen Strom clever nutzen

Mit Solarstrom unabhängig werden – aber wie genau funktioniert das für Ihr Gebäude? Der Experte der **WBK-Energy GmbH** zeigt Ihnen Schritt für Schritt, wie Sie Photovoltaik-Anlagen und Speicher optimal einsetzen, den Eigenverbrauch steigern und Ihr Gebäude autark umrüsten.

Fördermittel-Check: Alles raus-holen, was Ihnen zusteht

Profitieren Sie jetzt noch von Förderungen von bis zu 70 %. Viele Hausbesitzer verschenken jedes Jahr Zuschüsse. Der Fachmann von **Sauer Energieberatung** zeigt, welche KfW- und BAFA-Förderungen möglich sind und wie Sie Anträge und Fristen richtig nutzen.

Ihre Fragen – unsere Antworten

Im Anschluss finden Sie an unseren Infotischen Gelegenheit, Ihre individuellen Anliegen direkt mit unseren Fachleuten zu besprechen. Ob Heizsystem, Solarstrom oder Fördermöglichkeiten – hier erhalten Sie praxisnahe Antworten und Tipps, passend zu Ihrer Situation.

Energie-Abend 2026
am Mittwoch 25.02.2026

Beginn: 18.00 Uhr

Ort: in Sülzfeld | Am Still 11



Jetzt kostenlos anmelden!

Tel.: 036945 / 5162100

Email: info@petsch-heizungsgestalter.de

Themenübersicht:

- ✓ **Wie Wärmepumpen im Altbau arbeiten und bestehende Heizungen einbinden**
- ✓ **Wie lässt sich das Eigenheim autark gestalten und gleichzeitig Stromkosten reduzieren**
- ✓ **Wie Sie jetzt noch von Förderungen von bis zu 70 % profitieren können**

Folgenden Fachbereich finden Sie auch unter einem Dach:

 **Petsch**
DIE TÜRENGESTALTER

verkauf@petsch-tuerengestalter.de

 **Petsch**
DIE SCHLAFGESTALTER

verkauf@petsch-schlafgestalter.de

 **Meiningen**
DIE BADGESTALTER

info@meiningen-badgestalter.de

 **Sauer**
Energieberatung

wolfgang@sauer-energieberatung.de



Petsch

In Sülzfeld bei Meiningen!



Svane® Beratungstage in Sülzfeld – Entdecken Sie Ihren perfekten Schlaf!

Erholsamer Schlaf ist die Basis für Gesundheit, Energie und gute Laune – und er beginnt mit der richtigen Matratze. Viele Menschen merken gar nicht, dass die falsche Matratze Verspannungen, Rückenbeschwerden oder unruhige Nächte verursachen kann. Svane® aus Skandinavien zeigt, wie individuell abgestimmte Schlafsysteme genau hier ansetzen: Sie unterstützen Ihren Körper optimal, entlasten Wirbelsäule und Muskulatur und sorgen so für tiefere Erholung und neue Energie für jeden Tag.

Exklusiv in Sülzfeld: 06. & 07. Februar 2026

Individuelle Liegeanalyse für besten Komfort

Nach dem großen Erfolg der ersten Svane® Beratertage im September 2025, bei denen viele Besucher die individuelle Liegeanalyse nutzten, freuen wir uns nun, die **zweiten Beratungstage** anzukündigen. Gemeinsam mit Petsch – Die Schlafgestalter nimmt sich **Gesundheitsexperte Stefan Schmidt** in persönlichen Einzelterminen von ca. 30 Minuten intensiv Zeit für Ihre Schlafbedürfnisse. Lernen Sie, wie kleine Anpassungen große Wirkung zeigen – für entspannte Nächte und einen energiegeladenen Tag.

Mit modernster Mess-Technologie analysieren wir Ihre Schlafposition, Körperhaltung und persönliche Bedürfnisse. So finden wir das Svane® Schlafsystem, das perfekt zu Ihnen passt. Bereits bei unseren letzten Beratungstagen waren die Termine schnell ausgebucht – nutzen Sie also frühzeitig Ihre Chance auf eine persönliche Schlafberatung.

Mehr Energie, weniger Verspannungen

Eine passende Matratze entlastet Rücken und Muskulatur

– für erholsamen Schlaf und neue Energie. Svane® macht Schlaf rundum entspannend.

Jetzt Termin sichern!

Die Plätze für die Beratungsge-

sprache sind begrenzt. Sichern Sie sich Ihren persönlichen Termin telefonisch unter **036945 / 5162150**, per E-Mail an **verkauf@petsch-schlafgestalter.de** oder direkt vor Ort in Sülzfeld.

Nur am Freitag 06.02. & am Samstag 07.02.2026

Jetzt kostenlos Termin vereinbaren!
Tel.: 036945 / 5162150



Ich vermesse Ihre Wirbelsäule!



Lassen Sie sich Ihren Rücken durch den Schlafexperten professionell vermessen.

Stefan Schmidt, Sportwissenschaftler und Experte für gesunden Schlaf



Anzeige

Petsch
DIE SCHLAFGESTALTER

Svane® und Petsch – Die Schlafgestalter
– gemeinsam für Ihren gesunden Schlaf.

Folgenden Fachbereich finden Sie auch unter einem Dach:



Petsch

DIE TÜRENGESTALTER

verkauf@petsch-tuerengestalter.de



Petsch

DIE HEIZUNGSGESTALTER

verkauf@petsch-heizungsgestalter.de



Meiningen

DIE BADGESTALTER

info@meiningen-badgestalter.de



Sauer

Energieberatung

wolfgang@sauer-energieberatung.de



BAUEN & WOHNEN

JETZT SANIEREN – morgen profitieren!

Energie sparen, Wert steigern, Zukunft sichern, mehr Komfort



**Wir prüfen gemeinsam
Ihre Fördergelder!**

Persönlich vor Ort! | Telefon: 036967/5980 | mihm-thermobau.de

Behaglichkeit, die unter die Haut geht

Ein Kachelofen ist nicht nur gemütlich, er überzeugt auch durch seine Strahlungswärme.

Anders als konvektive Heizsysteme erwärmt er nicht die Luft, sondern Menschen und Objekte direkt. Diese langwellige Infrarotstrahlung schafft ein behagliches Raumklima und sorgt für gleichmäßige und angenehme Wärme. Moderne Holzfeuerstätten gelten heute als technisch ausgereifte Einzelfeuerstätten. Sie nutzen Holz als CO²-neutralen, regional verfügbaren Energieträger und zeichnen sich durch hohe Effizienz sowie geringe Emissionen aus. Dank verbesserter Verbrennungstechnik, optimierter Luftführung und in vielen Fällen zusätzlicher Filter- oder Katalysatorsysteme können die Emissionen im Vergleich zu Altgeräten um bis zu 85 Prozent reduziert werden. Gleichzeitig lässt sich der Brennstoffverbrauch um etwa ein Drittel senken. Ein besonderer Fokus liegt auf sogenannten wasserführenden Anlagen. Diese geben neben Raumwärme auch überschüssige

Energie an einen zentralen Wärmespeicher ab. Dadurch können sie die zentrale Heizungs- und Warmwasserversorgung eines Gebäudes unterstützen. In Kombination mit weiteren regenerativen Wärmeerzeugern wie Wärmepumpe oder Solarthermie lassen sich ganzheitliche Heizkonzepte umsetzen, die sowohl energetisch als auch wirtschaftlich interessant sind (www.kachelofenwelt.de). Als Gesamtverband repräsentiert der GVOB das Handwerk, die Industrie und den Großhandel bei übergreifenden Themen der Branche gegenüber der Politik und in der Öffentlichkeit. Gleichzeitig informiert der GVOB im Rahmen seiner Unterstützung des Kachelofenhandwerks Endverbraucher neutral und herstellerunabhängig über alle Möglichkeiten des individuellen Heizens mit modernen Kaminen und Kachelöfen.

spp-o

Foto: GVOB/spp-o



Matthias Jäger
individuelle Badkonzepte





komplette Badgestaltung aus einer Hand

 **Altersbacher Str. 6b**
98587 Steinbach-Hallenberg

 **036847 51255**  **0178 5896871**

 **info@jaeger-badkonzepte.de**

 **www.jaeger-badkonzepte.de**

Beratung | Planung | Umsetzung
für Neueinrichtung und Umbau Ihres Badezimmers



STEUERN *aktuell*



Entfernungspauschale 2026

-Anzeige-

Die Entfernungspauschale wurde zum 1. Januar 2026 einheitlich auf 38 Cent ab dem ersten gefahrenen Kilometer erhöht. Bisher galt dieser Satz erst ab dem 21. Kilometer. Für Pendler bedeutet die Maßnahme, dass bereits der Weg ab dem ersten Kilometer zur Arbeit steuerlich günstiger wird – das ist insbesondere für Pendler mit täglich kurzen Wegen relevant. Unter der Voraussetzung, dass die übrigen Werbungskosten bereits den Arbeitnehmerpauschbetrag überschreiten, wirkt sich dies wie folgt aus:

- Bei einem Arbeitsweg von 10 Kilometern und

einer Fünf-Tage-Woche kommt man auf 176 Euro jährliche zusätzliche Werbungskosten.

- Bei 20 Kilometern kommt man auf 352 Euro zusätzliche Werbungskosten.
- Wer lediglich fünf Kilometer vom Wohnort zum Arbeitsort zurücklegen muss, hat ein Plus von 88 Euro.

Daneben wird die Mobilitätsprämie für geringere Einkommen unbefristet verlängert. Das heißt: Wer zur Arbeit pendelt, wird stärker steuerlich entlastet.



Treukontax Steuerberatungsgesellschaft mbH

Niederlassung Meiningen

StBin Simone Bauer

Leipziger Straße 1, 98617 Meiningen

www.treukontax.de

Mail: meiningen@treukontax.de

Telefon: 03693/4425-0, Fax: 03693/4425-23

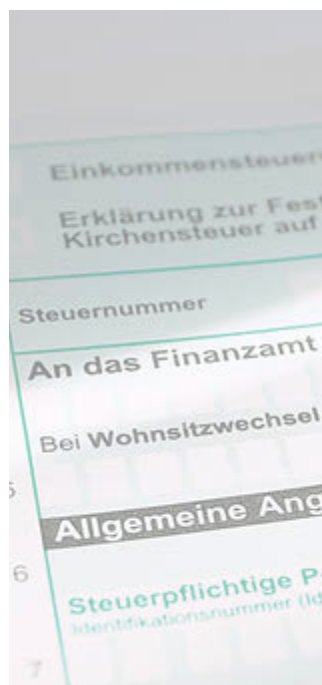
Damit es bei Ihrer Steuererklärung
kein Theater gibt...



Thomas Leinhoß – Steuerberater
www.steuerberater-meiningen.com



Charlottenstraße 8, 98617 Meiningen - T 03693 885858-0
www.steuerkanzlei-reichert.de



Steuern?
Wir machen das.

VLH.

Thomas Groß
Beratungsstellenleiter

Michaelisstraße 3
98530 Rohr
thomas.gross@vlh.de

☎ 03 68 44 / 4 11 10



www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Ihr starker Energiepartner vor Ort – WerraEnergie

Energie bedeutet weit mehr als reine Versorgung – sie schafft Komfort, gibt Sicherheit und bildet die Grundlage für ein gutes Leben. Genau dafür steht WerraEnergie als regional verwurzelter Energieversorger seit vielen Jahren. Wir verbinden faire Konditionen mit persönlicher Betreuung und einer verantwortungsvollen Energieversorgung für unsere Region.

Denn echte Nähe entsteht nur dort, wo man die Menschen und ihre Bedürfnisse kennt. Ein Wechsel zu WerraEnergie bringt zahlreiche Vorteile mit sich. Neben verlässlichen und nachvollziehbaren Preisen profitieren Sie von einem starken Ansprechpartner direkt vor Ort. Unser Anspruch ist es, Ihre Energieversorgung dauerhaft sicherzustellen und dabei bewusst mit Umwelt und Ressourcen umzugehen.

Moderne, effiziente und zukunftsweisende Lösungen sind für uns der Schlüssel zu einer nachhaltigen Energiezukunft in unserer Heimat. Mit unserem breiten Angebot sorgen wir täglich dafür, dass Sie sich auf Ihre Energie verlassen können. Ganz gleich, ob Strom, Erdgas, Wärme oder innovative Energiekonzepte – bei WerraEnergie finden Sie Lösungen,

die sich an Ihrem Alltag orientieren. Persönliche Beratung, individuelle Betreuung und schnelle Unterstützung haben für uns dabei oberste Priorität. Unser Leitspruch ist Programm: nah bei den Menschen, jederzeit erreichbar. Unser Kundenservice-Team unterstützt Sie engagiert bei allen Fragen zu Tarifen, Verträgen und energieeffizientem Verhalten.

Sie erreichen uns telefonisch unter:
0 36 95 | 87 60 – 36 oder per E-Mail an
kundenservice@werraenergie.de

Gerne begrüßen wir Sie auch persönlich in unseren Kundenzentren in Bad Salzungen, August-Bebel-Straße 36–38, sowie in Schmalkalden, Hinter der Stadt 3.

Dort nehmen wir uns Zeit für Ihr Anliegen – kompetent, freundlich und auf Augenhöhe. WerraEnergie steht für Beständigkeit, Umweltbewusstsein und regionale Verantwortung. Durch Investitionen in moderne Infrastruktur, die Unterstützung innovativer Projekte und unser Engagement vor Ort sichern wir eine stabile und zukunftsorientierte Energieversorgung.

Zuhause gut versorgt.

Beste Preise für **Strom**
fair und regional.

28,95 ct/kWh*
Jetzt wechseln.

*zzgl. Grundpreis

werra
Energie

Alle Infos auf
www.werraenergie.de



Wärmeverluste erkennen. Energie sparen.

Mit der Gebäudethermografie von WerraEnergie zeigen wir Ihnen, wo wertvolle Heizenergie verloren geht. Gerade in der kalten Jahreszeit lassen sich Wärmebrücken besonders gut sichtbar machen. Unser Thermografie-Paket umfasst bis zu vier professionelle Wärmebildaufnahmen Ihres Gebäudes. Ergänzt wird dies durch eine anschauliche Auswertung sowie einen übersichtlichen Bericht mit ersten Einschätzungen zum energetischen Zustand Ihres Hauses – ideal als Grundlage für mögliche Sanierungsmaßnahmen.



Ihre Vorteile auf einen Blick:

- **Kostenfrei für WerraEnergie-Kundinnen und -Kunden**
- Regulärer Preis: 265 € inkl. MwSt.
- Durchführung direkt an Ihrer Immobilie
- Selbstverständlich datenschutzkonform

Jetzt informieren und Heizenergie gezielt einsparen – mit WerraEnergie

Schon mit WerraEnergie vernetzt?

Auf unseren offiziellen Kanälen bei Instagram und Facebook informieren wir regelmäßig über aktuelle Themen rund um Energie, unsere Region und das Unternehmen.

Freuen Sie sich auf Neuigkeiten zu Tarifen und Services, Energiespartipps, Einblicke in Projekte und Veranstaltungen sowie attraktive Gewinnspiele. So bleiben Sie jederzeit auf dem neuesten Stand und erhalten wertvolle Informationen aus erster Hand.

Folgen Sie WerraEnergie auf:

- 📷 **werraenergie_gmbh**
- 📱 **WerraEnergie GmbH**

Verpassen Sie keine Aktionen, wichtigen Hinweise oder Einblicke in die Arbeit Ihres regionalen Energieversorgers. Mit WerraEnergie bleiben Sie transparent und zuverlässig informiert. Empfehlen Sie uns weiter und stärken Sie die Region. Mehr Infos unter www.werraenergie.de/empfehlen.





Wir sind jetzt ein Team

Ihr/e Gebietsverkaufsleiter/in vor Ort

Caroline Thieme

Gebietsverkaufsleiterin

Tel.: 0151 56177721

c.thieme@

wittich-langewiesen.de

Maximilian Sembdner

Verkaufsinendienst

Tel.: 0151 25157193

m.sembdner@

wittich-langewiesen.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Hausaufgaben machen. Ein Wunsch, den wir Millionen Kindern erfüllen.

Aruna, ein Junge aus Sierra Leone, musste früher arbeiten. Heute geht er in die Schule. Wie er seinen Traum verwirklichen konnte, erfahren Sie unter: brot-fuer-die-welt.de/hausaufgaben

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

**Es muss von
Herzen
kommen, was auf Herzen
wirken soll.**

Johann Wolfgang
von Goethe



BESTATTUNGSINSTITUT



PIETÄT

www.roga-pietaet.de

MEININGEN • AM WEHR 2

☎ **03693-84260**

SUHL • ZELLA-MEHLIS

☎ **03681-350995**



Ihre persönliche Familienanzeige

Hallo Mamas und Papas, Kinder, Omas und Opas, frisch Vermählte aufgepasst!

Gestalten Sie in wenigen Schritten Ihre ganz persönliche und individuelle Familienanzeige schnell und einfach über das Internet!

Einfach auf www.wittich.de/anzeigen/familienanzeigen gehen und den Erscheinungsort eingeben. Schon können Sie aus verschiedenen Anzeigenvorlagen auswählen oder selbst kreativ sein!

Sie haben Fragen? Wir sind für Sie da.

Telefonisch: 0 36 77 - 20 50-0

Per E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Wir sagen JA!

Anna-Lena &
Joachim Muster



Am 22. September 2022 um 11.30 Uhr im Rathaus
Musterhausen.

Musterdorf, im September 2022

F22_65c
H: 55 x B: 90 mm

♥♥♥-lichen Dank!

Für die vielen Blumen, Glückwünsche und
Geschenke anlässlich meines

65. Geburtstages

möchte ich mich bei meiner Familie,
Freunden, Nachbarn und Bekannten recht
herzlich bedanken.

Ein herzliches Dankeschön gilt der
Pension Mustermann und dem
Schützenverein Muster.

Eure Karin Musterheim

F22_206c
H: 85 x
B: 90 mm

Musterstadt, im August 2022



Der Tag unserer
Silberhochzeit
soll für uns wunderschön
werden. Und das wollen wir
mit euch – unseren Verwandten,
Freunden und Bekannten –
am 10. Dezember 2022
gebührend feiern.
Wir freuen uns darauf.

Wilma Musterbach
Christian Musterbach

Musterheim, Musterstraße 25,
im November 2022

F22_102c
H: 80 x B: 90 mm



EIN KIND FÜLLT DEN
PLATZ IN DEINEM
HERZEN, VON DEM DU
NIE WUSSTEST, DASS
ER LEER WAR.

Lorenzo

3.10.2022
UM 09.01 UHR
3550 GRAMM
UND 53 CM

DANKE
FÜR DIE GLÜCKWÜNSCHE
UND GESCHENKE ZUR
GEBURT UNSERES SOHNES.
MAYA UND DAVID

F22_43c
H: 60 x B: 90 mm

Anzeigen sind verkleinert dargestellt.

BLUT SPENDEN! LEBEN RETTEN!



Termine Mobile Blutspende Öffnungszeiten Blut- und Plasmaspendezentren

Suhl, Eisenach, Erfurt, Ilmenau

www.blutspendesuhl.de

Facebook/blutspende123
Instagram/blutspendesuhl



WE NEED HEROS!

Erstspender: innen
dringend gesucht!

Gültigen Personalausweis/
Reisepass nicht vergessen!



Fahrschule

der Kfz-Innung Südthüringen*

*GfK mbH

WISSEN KÖNNEN LEIDENSCHAFT

Das Team der Fahrsschule wünscht
Ihnen ein gutes neues Jahr!

16.02.2026 bis 23.02.2026

(außer Sonntag)

„Winterferien-Kompaktkurs Theorie“



Kontakt/Anmeldung
Sachsenstraße 7
98617 Meiningen

Telefon/WhatsApp: 03693/42126
E-Mail: fahrschule@kfz-innung-meiningen.de

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen
Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich
per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Wir sind für Sie da.

KREISWERKE
SCHMALKALDEN-MEININGEN GMBH

Wenn der Mensch
den Menschen
braucht

bei uns sind
Ihre Lieben
in guten Händen.



Tag und Nacht: 03683 69 85 10

www.bestattungen-schmalkalden.de



BESTATTUNGEN SCHMALKALDEN GMBH

Famberg 18 | 98574 Schmalkalden



Ihr Partner für
Anzeigen nach Maß!



20 JAHRE – DAS JUBILÄUMSKONZERT!

BERTHOLD SCHICK

und seine

allgäu 6



JETZT
TICKETS
SICHERN!

DAS BLASMUSIKFEST
DER SPITZENKLASSE!

Hainich Concerts

Das Beste aus Böhmen und dem Egerland sowie
Bigband Sound von James Last und Bert Kämpfert uvam.!

Sonntag
12.
April 26

Beginn: 15.00 Uhr

Hainich Concerts GmbH
Konzert- und Tourneeveranstalter

Meiningen - Volkshaus

Karten: Tourist-Information Meiningen

03693 44650, im Ticketshop Thüringen

0361 227 5 227 und in allen Geschäfts-

stellen des Freien Wort, 03681 792413

und an allen bekannten VVK-Stellen

Gemeinsam für den Frieden.

Danke für Ihre Hilfe!

www.volksbund.de/sammlung



Sammeln



LANDKREIS
SCHMALKALDEN-MEININGEN
natürlich spendlich

Schmalkalden-Meiningen

- DEINE ZUKUNFT

Foto: katemangostar | freepik.com

AUSBILDUNG ZUM FACHINFORMATIKER (M/W/D)

Das solltest Du mitbringen:

- ▶ Einen guten Realschulabschluss oder die Allgemeine Hochschulreife/ Fachhochschulreife
- ▶ Gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Mathematik, Informatik und Englisch
- ▶ Ein Interesse an IT-Systemen sowie ein technisches Verständnis und Handgeschick

DUALES STUDIUM DER SOZIALEN ARBEIT

Das Studium erfolgt an der dualen Hochschule Gera-Eisenach. | **Studienbeginn: 1. Oktober 2026**

Hochschule: Hochschule Gera-Eisenach
Studiengang: Soziale Arbeit, Fachrichtung: Soziale Dienste
Dauer: 3 Jahre (6 Semester)

Das solltest Du mitbringen:

- ▶ Die allgemeine Hochschulreife, die entsprechende fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife
- ▶ Gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik und Sozialkunde
- ▶ Freude am Umgang mit Menschen und gute Kommunikationsfähigkeiten

Jetzt bewerben: www.lra-sm.de/karriere



SPENDEN-AKTION DES LANDKREISES

SCHUL-AVATAR FÜR KRAKE KINDE



HELFEN SIE MIT!

Unterstützen Sie unser Projekt mit Ihrer Spende - egal wie groß oder klein*. Jede Unterstützung hilft, Kindern Nähe und Normalität zu schenken.

Spendenkonto
des Landkreises Schmalkalden-Meiningen:
IBAN: DE12 8405 0000 1305 0046 35
BIC: HELADEF1RRS
Verwendungszweck:
„Avatar“

SCHULE bedeutet mehr als Lernen.

Schule steht auch für Gemeinschaft, Freundschaft und Teilhabe.
Doch was, wenn **KRANKHEIT** genau das verhindert?

Der **Telepräsenz-Avatar AV1** macht es möglich: Er steht im Klassenzimmer, hört, sieht und spricht für das Kind, das selbst nicht dort sein kann. So bleibt die Verbindung zu Lehrern und Mitschülern auch während einer Krankheit bestehen. Mit Unterstützung von **Viba** konnte der **Landkreis Schmalkalden-Meiningen** den ersten Avatar anschaffen.

WEITERE AVATARE sollen folgen, damit noch mehr betroffene Kinder am Unterricht teilhaben können.

*Für Spenden ab 50 Euro erhalten Sie vom Landratsamt auf Wunsch eine Spendenquittung. Senden Sie dafür bitte eine E-Mail mit Ihrem Namen inkl. Anschrift an fd.kasse@lra-sm.de.

Foto: Markus Haner/No Isolation GmbH



WIR BIETEN IHNEN

Sie möchten im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen arbeiten? Ob Ausbildung, Sachbearbeitung oder Führung – werden Sie Teil unseres starken Teams!

- ▶ **Attraktiver Arbeitgeber:** Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist ein großer Arbeitgeber der Region mit vielfältigen Einsatzmöglichkeiten und Aufgabenbereichen. Wir gewährleisten Ihnen Krisensicherheit und langfristige Planbarkeit.
- ▶ **Ein engagiertes Team:** Unsere Teams zeichnen sich durch eine positive und lockere Arbeitsatmosphäre aus, die auch durch jährliche Betriebsausflüge gestärkt wird.
- ▶ **Angemessenes Einkommen:** Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD, der auch eine jährliche Sonderzahlung sowie leistungsorientierte Bezahlung beinhaltet.
- ▶ **Zusätzliche Altersvorsorge:** Eine betriebliche Altersvorsorge erfolgt über die Zusatzversorgungskasse Thüringen. Außerdem zahlen wir unseren Mitarbeitern vermögenswirksame Leistungen von bis zu 40 Euro monatlich.
- ▶ **Optimale Balance von Beruf und Privatleben:** Sie profitieren von unseren flexiblen Arbeitszeiten mit 39 Stunden pro Woche, der Möglichkeit auf mobiles Arbeiten und Teilzeit, dem Freizeitausgleich von Mehrarbeitszeit, 30 Urlaubstagen im Jahr und der Freistellung am 24.12. und 31.12. zusätzlich.
- ▶ **Stetige Weiterentwicklung:** Wir stellen breitgefächerte Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Bei internen Bewerbungsverfahren garantieren wir Chancengleichheit.
- ▶ **Aktive Gesundheitsförderung:** Im Rahmen eines modernen betrieblichen Gesundheitsmanagements kommen wir der Fürsorgepflicht gegenüber unseren Mitarbeitern nach.
- ▶ **Ideale Arbeitsbedingungen:** Daneben stellen wir modern ausgestattete Arbeitsplätze in hellen Büroräumen zur Verfügung.

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Nähere Einzelheiten bezüglich der Aufgabenprofile, der Einstellungsvoraussetzungen sowie zum Ablauf des Verfahrens erhalten Sie unter www.lra-sm.de. Auch Ihr Ansprechpartner Vincent Belgardt (03693 / 485 8237) beantwortet gerne Ihre Fragen.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich jetzt **online** bis zum **6. Februar 2026** über das Karriereportal auf der Internetseite des Landkreises www.lra-sm.de unter dem Bereich **„Ausschreibungen“ >> „Stellenausschreibungen“**.



Jetzt bewerben: www.lra-sm.de/karriere



Der Landkreis als Arbeitgeber

JETZT BEWERBEN

UNSERE AKTUELLEN STELLENANGEBOTE

- ▶ **MITARBEITER LEITSTELLE (M/W/D)**
Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, E 9a, Vollzeit oder Teilzeit, unbefristet
- ▶ **E-GOVERNMENT ADMINISTRATOR II, WEBADMINISTRATOR (M/W/D)**
Kommunaler IT-Service (KITS), E 9b, Vollzeit, unbefristet
- ▶ **SACHBEARBEITUNG ASYLBEWERBERANGELEGENHEITEN**
Fachdienst Ausländer- und Personenstandswesen, E 7, Vollzeit oder Teilzeit, befristet bis 23.07.2026 (Verlängerung geplant)
- ▶ **SACHBEARBEITUNG ARBEITGEBERSERVICE**
Fachdienst Eingliederung in Arbeit Meiningen, E 9b, Vollzeit, unbefristet
- ▶ **SACHBEARBEITUNG SOZIALRECHT**
Fachbereich Arbeit, E 11, Teilzeit mit 30 Stunden, unbefristet
- ▶ **SACHBEARBEITUNG UNTERHALTSVORSCHUSS I**
Fachdienst Jugend, E 8, Vollzeit, unbefristet
- ▶ **SCHULSEKRETARIAT STAATLICH REGIONALES FÖRDERZENTRUM „LUDWIG BECHSTEIN“ SCHMALKALDEN**
Fachdienst Schulen, E 5, Teilzeit mit 30 Stunden, unbefristet
- ▶ **SACHBEARBEITUNG SENIORENARBEIT**
Geschäftsstelle Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit, E 9b, Teilzeit mit 30 Stunden, befristet bis 05.08.2026 (Verlängerung geplant)



Jetzt bewerben: www.lra-sm.de/karriere

Fotos: drobotclean | halayalex | shurkin_son | freepik.com





Der Landkreis als Arbeitgeber **DATENSCHUTZ**

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung

DATENERFASSUNG

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst: Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Alter, Familienstand, Privatadresse, private Telefonnummer/E-Mail, erlernter Beruf, letzte Tätigkeit. Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb des Landratsamtes verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet. Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerberdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen. Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) grundsätzlich automatisch gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist.

DATENSICHERHEIT

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen getroffen. Die Daten werden lokal im Rechenzentrum des Landkreises Schmalkalden-Meiningen abgelegt. Durch die gegebenen Sicherheitsmaßnahmen (vgl. BSI IT-Grundschutz) sind die Daten nur für die Personen verfügbar, die im direkten Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren stehen.

AUSKUNFTSRECHT UND WIDERRUF

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten per E-Mail: datenschutz@lra-sm.de. Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie

in Textform per E-Mail an: fb.zsid@lra-sm.de

oder schriftlich an:
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen,
FB Zentrale Steuerung, Innere Dienste
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen

richten.



Weitere Infos zum Datenschutz: www.lra-sm.de/datenschutz

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises

Satzung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen

- Gebührensatzung für Abfallentsorgungsanlagen -

„Aufgrund der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), des § 6 Abs. 3 des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (ThürAGKrWG) vom 23.11.2017 (GVBl. S. 246) - in den jeweils geltenden Fassungen - sowie der Satzung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung) und der Satzung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen (Satzung für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen) hat der Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen in seiner Sitzung am 11.12.2025 die folgende Satzung beschlossen:“

§ 1

Erhebung der Benutzungsgebühren

- (1) Der Landkreis erhebt für die Annahme von Abfällen, gemäß der Satzung für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen, Benutzungsgebühren.
- (2) Für die Anlieferung von Papier/Pappe/Kartonagen, Verpackungen, Schrott, Elektroaltgeräte und weitere Abfallarten, für die es ein kostenloses Rücknahmesystem gibt (z. B. Batterien, CD's, PU-Schaumdosen, Toner), werden keine Gebühren erhoben.
- (3) Für die Anlieferung von Sperrmüll mit Anlieferschein, gemäß Abfallsatzung, werden keine Gebühren erhoben. Für angelieferte Sperrmüllmengen über die mit Anlieferschein genehmigte Menge hinaus oder bei Anlieferung von Sperrmüll ohne Anlieferschein, werden Gebühren gemäß Anlage erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist der Benutzer, gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen.
- (2) Für unzulässig behandelte gelagerte oder abgelagerte Abfälle ist der Verursacher Gebührensschuldner.
- (3) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3

Erklärungspflichten

- (1) Gebührensschuldner sind verpflichtet, Auskünfte und Erklärungen über alle für die Gebührenerhebung maßgebenden Umstände in der vom Landkreis geforderten Form abzugeben.
- (2) Der Landkreis kann für die Abgabe der Erklärung Fristen setzen.

§ 4

Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht mit der Übergabe der Abfälle auf den Abfallentsorgungsanlagen.

Anlage

§ 5

Bemessung der Benutzungsgebühren

- (1) Die Gebührenhöhe wird nach Art, Beschaffenheit und Menge/Gewicht der Abfälle bemessen und richtet sich nach dem in der Anlage zu dieser Satzung abgedruckten Gebührenverzeichnis.
- (2) Für Abfälle, bei denen bei der Ablagerung wegen Verstoßes gegen Weisungen des Personals der Abfallentsorgungsanlagen oder sonst ein Mehraufwand erforderlich wird, ist der Landkreis berechtigt, den Mehraufwand dem Anlieferer/Verursacher in Rechnung zu stellen.

§ 6

Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Bei der Anlieferung von Abfallkleinmengen wird die Gebührenschuld mit dem Entstehen fällig.
- (2) In allen anderen Fällen wird die Gebührenschuld mit schriftlichem Bescheid festgesetzt und 4 Wochen nach dessen Bekanntgabe fällig.

§ 7

Gebührenzahlung

- (1) Die Gebührenzahlung erfolgt auf der Grundlage eines schriftlichen Bescheides.
- (2) Bei der Anlieferung von Abfallkleinmengen erfolgt die Gebührenzahlung durch Barzahlung.
- (3) Auch in allen anderen Fällen kann die Gebühr durch Barzahlung unmittelbar entrichtet werden.

§ 8

Gleichstellung

Unter Berücksichtigung der Gleichstellungsbestimmungen gelten die in der Gebührensatzung für Abfallentsorgungsanlagen verwendeten Begriffe, Status- und Funktionsbezeichnungen jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.

§ 9

Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für Abfallentsorgungsanlagen vom 06.10.2023 außer Kraft.

Meiningen, den 16.12.2025

Greiser
Landrätin

Dienstsiegel

Anlage zur Gebührensatzung für Abfallentsorgungsanlagen

1. Entsorgungsgebühren der Deponie Meiningen

AS-Nr.	Abfallart bzw. -bezeichnung	Gebühr in EUR/t
01 03 09	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Rotschlamm, der unter die 01 03 07* fällt	153,00
01 03 99	Abfälle a.n.g.	153,00
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07* fallen	45,00
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton (Erdschlämme, Sandschlämme)	45,00
01 04 10	staubige und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07* fallen	61,00
01 04 11	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07* fallen	61,00
01 04 12	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07* und 01 04 11 fallen	61,00
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07* fallen	45,00

01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	61,00
01 05 05*	ölhaltige Bohrschlämme und -abfälle	153,00
01 05 06*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	153,00
01 05 07	barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05* und 01 05 06* fallen	153,00
01 05 08	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05* und 01 05 06* fallen	153,00
02 04 02	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm	61,00
03 03 09	Kalkschlammabfälle	61,00
04 01 02	geäschertes Leimleder	61,00
05 01 13	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung	61,00
05 07 99	Abfälle a.n.g.	61,00
06 03 14	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11* und 06 03 13* fallen	45,00
06 03 16	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15* fallen	45,00
06 13 03	Industrieruß	61,00
06 13 04*	Abfälle aus der Asbestverarbeitung	153,00
08 02 02	wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten (Tonsuspensionen, Emailieschlamm)	61,00
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit von Kesselstaub, der unter 10 01 04* fällt Ausnahme	45,00
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung	61,00
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Calziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	61,00
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14* fallen	61,00
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16* fallen	61,00
10 01 22*	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung, die gefährliche Stoffe enthalten	153,00
10 01 23	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22* fallen	61,00
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	45,00
10 02 02	unbearbeitete Schlacke	61,00
10 02 07*	feste Stoffe aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	153,00
10 02 08	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07* fallen	61,00
10 02 14	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13* fallen	61,00
10 02 15	andere Schlämme und Filterkuchen	61,00
10 03 02	Anodenschrott	61,00
10 03 17*	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung	153,00
10 03 18	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoffe enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17* fallen	153,00
10 03 25*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	153,00
10 03 26	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 25* fallen	61,00
10 06 04	andere Teilchen und Staub	61,00
10 07 04	andere Teilchen und Staub	61,00
10 08 04	Teilchen und Staub	61,00
10 09 03	Ofenschlacke	61,00
10 09 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	153,00
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05* fallen	61,00
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07* fallen	61,00
10 10 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	153,00
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05* fallen	61,00
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07* fallen	61,00
10 10 99	Abfälle a.n.g.	61,00
10 11 03	Glasfaserabfall (Mineralfaserabfälle)	61,00
10 11 09*	Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen	153,00
10 11 10	Gemengeglas vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09* fällt	61,00
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, das unter 10 11 11* fällt	61,00
10 11 17*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	153,00
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen	45,00
10 12 03	Teilchen und Staub	61,00
10 12 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	61,00
10 12 06	verworfenen Formen	61,00
10 12 11*	Glasurabfälle, die Schwermetalle enthalten	153,00
10 12 12	Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11* fallen	61,00
10 12 99	Abfälle a.n.g. (Schlämme aus Kalksandsteinproduktion)	61,00
10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk	61,00
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12* und 10 13 13)	61,00
10 13 09*	asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement	153,00
10 13 10	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09* fallen	61,00
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09* und 10 13 10 fallen	45,00
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	45,00
10 13 99	Abfälle a.n.g.	61,00
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne	61,00
12 01 02	Eisenstaub und -teile	61,00
12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne	61,00
12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	153,00
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16* fallen	61,00

12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20* fallen (Glasschleifschlamm)	61,00
15 01 04	Verpackungen aus Metall	61,00
16 05 06*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	153,00
16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	153,00
16 05 09	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06*, 16 05 07* oder 16 05 08* fallen	153,00
16 11 01*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	153,00
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01* fallen	45,00
16 11 03*	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	153,00
16 11 04	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03* fallen	61,00
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05* fallen	61,00
17 01 01	Beton	41,00
17 01 02	Ziegel	41,00
17 01 03	Fliesen und Keramik	41,00
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	153,00
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06* fallen	41,00
17 02 02	Glas	45,00
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	153,00
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01* fallen	53,00
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	45,00
17 04 05	Eisen und Stahl	45,00
17 04 06	Zinn	45,00
17 04 07	gemischte Metalle	45,00
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10* fallen	61,00
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	153,00
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03* fallen	29,00
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05* fällt	41,00
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	153,00
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	41,00
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	153,00
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01* und 17 06 03* fällt	61,00
17 06 05*	Asbesthaltige Baustoffe	153,00
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01* fallen	53,00
17 09 04	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01*, 17 09 02* und 17 09 03* fallen	41,00
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	45,00
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11* fallen	61,00
19 01 18	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17* fallen	61,00
19 04 01	verglaste Abfälle	61,00
19 08 02	Sandfangrückstände	61,00
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung	61,00
19 09 03	Schlämme aus Dekarbonatisierung	61,00
19 09 06	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern	61,00
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11* fallen	61,00
19 13 02	Feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01* fallen	41,00
20 01 02	Glas	45,00
20 01 40	Metalle	45,00
20 02 02	Boden und Steine	29,00
20 03 03	Straßenkehrschutt	45,00

Kleinmengen (bis 100 kg), die keine gefährlichen Stoffe enthalten bzw. nicht durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	ein Zehntel der Gebühr/t, aber mindestens 5,00 €
Kleinmengen (bis 100 kg), die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	ein Zehntel der Gebühr/t, aber mindestens 15,00 €

2. Gebühren zur Annahme weiterer Abfallarten:

17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	151,00
	Kleinmengen (bis 100 kg)	15,00
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	458,00
	Kleinmengen (bis 100 kg)	46,00
17 09 04	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle, die nicht zur Deponierung zugelassen sind	165,00
	Kleinmengen (bis 100 kg)	16,50
20 03 07	Sperrmüll	165,00
	Kleinmengen (bis 100 kg)	16,50

Verordnung zur Abgrenzung des räumlichen Wirkungsbereiches der Niederwildhegegemeinschaften im Landkreis Schmalkalden-Meiningen (NWVO-SM) vom 11.12.2025

Aufgrund von § 13 Abs. 1 und Abs. 4, §§ 50, 54 Abs. 2 des Thüringer Jagdgesetzes (ThJG) vom 28.06.2006, letzte berücksichtigte Änderung: durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.10.2019 (GVBl. 435, 445) i. V. m. § 6 Abs. 1 und Abs. 2 der Verordnung zur Ausführung des Thüringer Jagdgesetzes (ThJGAVO) vom 07.04.2006, letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert, § 10 neu eingefügt und §§ 9, 19, 20, 22, 28 sowie Anlagen 1 bis 7, 10, 11 und 12 neu gefasst durch Verordnung vom 10. August 2021 (GVBl. S. 397), verordnet das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Untere Jagdbehörde für den örtlichen Zuständigkeitsbereich des Landkreises Schmalkalden-Meiningen Folgendes:

§ 1

Allgemeines

(1) Für das Gebiet des Landkreises Schmalkalden-Meiningen werden zur Abgrenzung des räumlichen Wirkungsbereiches Niederwildhegegemeinschaften gebildet.

(2) Die räumlichen Wirkungsbereiche der einzelnen Hegegemeinschaften werden in § 2 dieser Verordnung voneinander abgegrenzt.

(3) Es gelten die Jagdbezirksgrenzen.

§ 2

Räumlicher Wirkungsbereich der Niederwildhegegemeinschaften

(1) Die räumlichen Wirkungsbereiche der einzelnen Niederwildhegegemeinschaften umfassen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen die nachfolgend näher bezeichneten Jagdbezirke:

I. Niederwildhegegemeinschaft „Dolmar“

- | | |
|---|----------|
| 1. EJB Dillstädt | - 4/021a |
| 2. GJB Dillstädt I | - 4/021b |
| 3. GJB Dillstädt II | - 4/021c |
| 4. GJB Dillstädt III | - 4/021d |
| 5. GJB Rohr | - 4/022 |
| 6. EJB Agrar GmbH Crawinkel | - 4/022a |
| 7. EJB Waldgenossenschaft Ellingshausen | - 4/032 |

II. Niederwildhegegemeinschaft „Erbenhausen“

- | | |
|-------------------------------|---------|
| 1. GJB Birx | - 4/031 |
| 2. GJB Erbenhausen | - 4/033 |
| 3. GJB Frankenheim | - 4/036 |
| 4. GJB Reichenhausen | - 4/070 |
| 5. GJB Schafhausen | - 4/073 |
| 6. EJB Schafhausen | - 4/076 |
| 7. EJB Melpers/Stellberg | - 4/505 |
| 8. EJB Abtswald/Streifelsberg | - 4/516 |

III. Niederwildhegegemeinschaft „Henneberger Land“

- | | |
|------------------------------------|----------|
| 1. GJB Bauerbach | - 4/024 |
| 2. GJB Henneberg I | - 4/040 |
| 3. GJB Henneberg II | - 4/040a |
| 4. GJB Hermannsfeld I | - 4/041a |
| 5. GJB Hermannsfeld II | - 4/041b |
| 6. GJB Ritschenhausen I | - 4/069 |
| 7. GJB Sülzfeld II | - 4/071 |
| 8. EJB Sülzfeld I | - 4/071a |
| 9. GJB Sülzfeld I | - 4/072 |
| 10. EJB Sülzfeld II | - 4/072a |
| 11. GJB Stedtlingen | - 4/075 |
| 12. GJB Untermaßfeld I | - 4/082 |
| 13. EJB Untermaßfeld – Still | - 4/082a |
| 14. GJB Untermaßfeld II | - 4/083 |
| 15. EJB Untermaßfeld – Spielberg | - 4/083a |
| 16. GJB Wölfershausen | - 4/086 |
| 17. EJB Meiningen-Berkes | - 4/089 |
| 18. GJB Dreißigacker Süd | - 4/089a |
| 19. GJB Niedersülzfeld I | - 4/091 |
| 20. GJB Niedersülzfeld II | - 4/091a |
| 21. EJB Stedtlingen – Bischofswald | - 4/093 |

- | | |
|-----------------------|---------|
| 22. EJB Ruppers | - 4/094 |
| 23. EJB Still | - 4/502 |
| 24. EJB Johannisberg | - 4/509 |
| 25. EJB Ellingshausen | - 4/512 |
| 26. EJB Drachenberg | - 4/514 |
| 27. EJB Amalienruh | - 4/515 |
| 28. EJB Wolfsberg | - 4/801 |
| 29. EJB Steigersgrund | - 4/802 |

IV. Niederwildhegegemeinschaft „Herpfgrund“

- | | |
|---------------------------------------|----------|
| 1. EJB Herpf - Faschau | - 4/042 |
| 2. EJB Herpf - Buchigt | - 4/043 |
| 3. EJB Herpf - Kahler Berg | - 4/044 |
| 4. EJB Herpf - Mehlweis | - 4/045 |
| 5. GJB Herpf - Kleine Geba | - 4/046 |
| 6. EJB Meiningen - Drachenberg | - 4/054a |
| 7. EJB Meiningen Ost - Rohrer Berg | - 4/054b |
| 8. EJB Meiningen Ost - Hexenberg | - 4/054c |
| 9. EJB Meiningen - West | - 4/055 |
| 10. GJB Meiningen - Dreißigacker Nord | - 4/055a |
| 11. GJB Rippershausen | - 4/068 |
| 12. GJB Seeba | - 4/074 |
| 13. EJB Defertshausen | - 4/090 |
| 14. GJB Melkers | - 4/090a |
| 15. EJB Walldorfer Kopf | - 4/501 |
| 16. EJB Dreißigacker | - 4/513 |

V. Niederwildhegegemeinschaft „Hohe Geba“

- | | |
|-------------------------------------|----------|
| 1. GJB Aschenhausen | - 4/023 |
| 2. EJB Wohlmuthausen III - Diesburg | - 4/025 |
| 3. GJB Bettenhausen I | - 4/027 |
| 4. EJB Bettenhausen a.d. Warth | - 4/027a |
| 5. EJB Bettenhausen Obere Birke | - 4/027b |
| 6. EJB Bettenhausen Ottenhausen | - 4/028 |
| 7. GJB Gerthausen | - 4/037 |
| 8. GJB Helmershausen I | - 4/038 |
| 9. EJB Helmershausen I | - 4/038a |
| 10. GJB Helmershausen II | - 4/039 |
| 11. EJB Helmershausen II | - 4/039a |
| 12. EJB Oberkatzen II | - 4/061 |
| 13. EJB Oberkatzen III | - 4/061a |
| 14. GJB Oberkatzen I | - 4/061b |
| 15. GJB Oepfershausen | - 4/066 |
| 16. GJB Stepfershausen I | - 4/077 |
| 17. GJB Stepfershausen II | - 4/078 |
| 18. EJB Stepfershausen | - 4/078a |
| 19. GJB Stepfershausen III | - 4/079 |
| 20. EJB Stepfershausen-Hainig | - 4/079a |
| 21. GJB Unterkatzen | - 4/081 |
| 22. GJB Wohlmuthausen II | - 4/087 |
| 23. GJB Wohlmuthausen I | - 4/087a |
| 24. EJB Dörrensolz - Gebaer Berg I | - 4/092 |
| 25. EJB Dörrensolz - Hainig | - 4/092a |
| 26. EJB Dörrensolz Gebaer Berg | - 4/092b |
| 27. EJB Geba | - 4/103 |
| 28. EJB Riederholz/Oberwald | - 4/503 |
| 29. EJB Hutsberg/Neuberg | - 4/510 |

VI. Niederwildhegegemeinschaft „Grabfeld“

- | | |
|----------------------------------|----------|
| 1. EJB Jüchsen II | - 3/006 |
| 2. EJB Jüchsen III | - 3/012 |
| 3. EJB Jüchsen IV | - 3/013 |
| 4. GJB Jüchsen III | - 3/016 |
| 5. GJB Jüchsen IV | - 3/017 |
| 6. GJB Berkach | - 4/026 |
| 7. GJB Bibra I - Kätzerode | - 4/029 |
| 8. GJB Bibra II - Lampertshausen | - 4/030 |
| 9. GJB Exdorf I - Westseite | - 4/034 |
| 10. EJB Exdorf - West | - 4/034a |
| 11. GJB Exdorf II - Ostseite | - 4/035 |
| 12. GJB Nordheim | - 4/060 |
| 13. GJB Obendorf | - 4/062 |
| 14. GJB Queienfeld | - 4/065 |
| 15. EJB Aroldshausen | - 4/065a |
| 16. GJB Rentwertshausen | - 4/067 |

- | | |
|--------------------------|----------|
| 17. GJB Schwickershausen | - 4/080 |
| 18. EJB Schwickershausen | - 4/080a |
| 19. GJB Wolfmannshausen | - 4/088 |
| 20. EJB Bibra | - 4/097 |
| 21. GJB Behrungen I | - 4/100 |
| 22. GJB Behrungen II | - 4/101 |
| 23. EJB Behrungen | - 4/102 |

VII. Niederwildhegegemeinschaft „Schmalkalden“

- | | |
|---|---------|
| 1. GJB Grumbach | - 4/002 |
| 2. EJB Schmalkalden - Döllendorf | - 4/010 |
| 3. EJB Schmalkalden - Gieselsberg | - 4/011 |
| 4. EJB Schmalkalden - Ehrental | - 4/012 |
| 5. GJB Schmalkalden - Aue | - 4/013 |
| 6. GJB Näherstille | - 4/014 |
| 7. GJB Schmalkalden - Volkers | - 4/015 |
| 8. GJB Schmalkalden - Kleinsteinbach | - 4/016 |
| 9. GJB Schmalkalden - Weidebrunn | - 4/017 |
| 10. EJB Schmalkalden - Roßbach | - 4/018 |
| 11. EJB Christes - Oberes Döllendorf | - 4/096 |
| 12. EJB Körnebach - Kaiserhütte - Türkengrund | - 4/099 |

VIII. Niederwildhegegemeinschaft „Metzels-Wallbach“

- | | |
|----------------------------------|----------|
| 1. GJB Meiningen - Welkershausen | - 4/056 |
| 2. GJB Metzels II | - 4/057 |
| 3. GJB Metzels III | - 4/058 |
| 4. GJB Wallbach I | - 4/059 |
| 5. GJB Wallbach II | - 4/059a |
| 6. GJB Utendorf | - 4/084 |
| 7. EJB Dolmar | - 4/084a |
| 8. EJB Maienluft | - 4/506 |

IX. Niederwildhegegemeinschaft „Weidberg“

- | | |
|----------------------------------|----------|
| 1. GJB Kaltensundheim I | - 4/047 |
| 2. GJB Kaltensundheim II | - 4/048 |
| 3. GJB Kaltenwestheim I | - 4/049 |
| 4. GJB Kaltenwestheim II | - 4/050 |
| 5. GJB Kaltenwestheim III | - 4/051 |
| 6. GJB Kaltenwestheim IV | - 4/052 |
| 7. GJB Oberweid I | - 4/063a |
| 8. GJB Unterweid | - 4/085 |
| 9. EJB Mittelsdorf – Lange Bäume | - 4/098 |
| 10. GJB Kaltennordheim I | - 4/104 |
| 11. GJB Klings | - 4/107 |
| 12. EJB Mähfelder/Rhönwald | - 4/507 |
| 13. EJB Lohseller | - 4/508 |

X. Rehwild-Hegegemeinschaft „Werragrund“

- | | |
|------------------------------------|----------|
| 1. GJB Trusetal IV - Langer Berg | - 2/001 |
| 2. EJB Trusen | - 2/001b |
| 3. GJB Trusetal Beierstal Wahles | - 2/002b |
| 4. GJB Trusetal II - Herges Vogtei | - 2/003 |
| 5. EJB Fambach II | - 4/001a |
| 6. EJB Fambach Salm Boscor | - 4/001c |
| 7. EJB Annathal | - 4/003a |
| 8. GJB Fambach Heßles | - 4/003b |
| 9. GJB Mittelschmalkalden | - 4/004 |
| 10. GJB Möckers | - 4/008 |
| 11. EJB Möckers | - 4/008a |
| 12. GJB Niederschmalkalden | - 4/009 |

(2) Die in der Thüringer Einstandsgebietsverordnung – ThürEGVO – qualifizierten Hochwildjagdbezirke bleiben von dieser Verordnung unberührt.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt zum 01.04.2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten nach Absatz 1 tritt die Verordnung zur Abgrenzung des räumlichen Wirkungsbereiches der Rehwild-Hegegemeinschaften des Landkreises Schmalkalden-Meiningen - RVO Rehwild-SM - vom 24.01.2012 außer Kraft.

Meiningen, den 11.12.2025

**Greiser
Landrätin**

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 41 Abs. 3 und 4 Verwaltungs- verfahrensgesetz (VwVfG)

Amtliche Tierseuchenbekämpfung; Bekämpfung der Geflügelpest; Aufhebung der Aufstallungsanordnung für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, erlässt folgende

Allgemeinverfügung AI Nr. 2/2025

- Der Punkt 1. der Allgemeinverfügung AI Nr. 1/2025 vom 22.10.2025, Az.: 37-508-20-164-2025, zur Anordnung der Haltung von gehaltenen Vögeln in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung (Maschenweite maximal 3 cm) und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, für die dort genannten Gemeinden entlang der Werra und geflügelhaltender Großbetriebe, **wird aufgehoben.**
- Alle weiteren angeordneten Punkte der Allgemeinverfügung AI Nr. 1/2025 vom 22.10.2025, Az.: 37-508-20-164-2025, bleiben bestehen:**
 - Biosicherheitsmaßnahmen
 - Verbot der Nutzung von natürlichem Gewässer als Auslauf für Hausgeflügel
 - Verbot der Fütterung von Hausgeflügel im Freien
 - Verstärkte Eigenüberwachung der Geflügelhalter
 - Meldepflicht für alle Geflügelhalter und Meldung des Verendens von Tieren
- Diese Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
- Diese Allgemeinverfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Gründe

I.

Die Hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI), auch Vogelgrippe oder Geflügelpest genannt, ist eine durch Viren ausgelöste Infektionskrankheit, die ihren natürlichen Reservoirwirt im wilden Wasservogel hat. Diese Viren treten in zwei Varianten (gering oder hochpathogen) und verschiedenen Subtypen (H1-H16 in Kombination mit N1-N9) auf. Geringpathogene aviäre Influenzaviren (LPAIV) der Subtypen H5 und H7 verursachen bei Hausgeflügel, insbesondere bei Enten und Gänsen, kaum oder nur milde Krankheitssymptome. Allerdings können diese Viren spontan zu einer hochpathogenen Form mutieren, die sich dann klinisch als Geflügelpest zeigt.

Geflügelpest ist für Hausgeflügel hochansteckend und verläuft mit schweren allgemeinen Krankheitszeichen. Bei Hühnern und Puten können innerhalb weniger Tage bis zu 100 % der Tiere erkranken und sterben. Enten und Gänse erkranken oftmals weniger schwer, die Krankheit führt bei diesen Tieren nicht immer zum Tod und kann bei milden Verläufen gänzlich übersehen werden. Das führt zu hohen Leiden und Schäden bei diesen Tierarten. Die wirtschaftlichen Verluste sind entsprechend hoch.

Kranke Tiere scheiden den Erreger massenhaft mit dem Kot sowie mit Schleim oder Flüssigkeit aus Schnabel und Augen aus. Bei direktem Kontakt stecken sich andere Tiere durch Einatmen oder Aufpicken von virushaltigem Material an. Auch Eier, die von infizierten Tieren gelegt werden, können virushaltig sein. Infektionsquelle können ebenso kranke oder an Geflügelpest verendete Tiere sowie deren Ausscheidungen, insbesondere der Kot sein. Bei Ausbruch der Geflügelpest hat der Gesetzgeber daher unverzügliche Seuchenbekämpfungsmaßnahmen festgelegt.

Im Landkreis Greiz wurden am 02.10.2025 sowie am 06.10.2025 insgesamt zwei Ausbrüche der Hochpathogenen Aviären Influenza vom Subtyp H5N1 in geflügelhaltenden Betrieben amtlich bestätigt.

Der Eintrag der HPAI in diese Geflügelhaltungen ist mit hoher Wahrscheinlichkeit durch einen Kontakt zu Wildvögeln erfolgt. In beiden Fällen wurde das betroffene Geflügel im Freiland gehalten. Der Verlauf der Erkrankungen der Tiere in den beiden Ausbruchsbetrieben war gekennzeichnet von einer schweren Krankheits-symptomatik und einem nicht geringen Anteil an Verendungen.

Nach Einschätzung des Friedrich-Loeffler-Institutes (FLI) zirkuliert das HPAI-Virus in der Wildvogelpopulation. In Europa wurden im Zeitraum zwischen Juni und August 2025 157 HPAIV Fälle gemeldet (vgl. aktuelle Risikoeinschätzung). Im Zeitraum vom 01.06.2025 bis zum 08.10.2025 ist in Deutschland bei sieben Wildvögeln das HPAI-Virus vom Subtyp H5 nachgewiesen worden, dabei waren bislang die Bundesländer Bayern (3 Fälle), Niedersachsen (2 Fälle), Rheinland-Pfalz (1 Fall) und Schleswig-Holstein (1 Fall) betroffen (Quelle: Tierseuchennachrichtensystem (TSN), 09.10.2025). Mit Stand vom 22.10.2025 wurden weiterhin auch im Bundesland Thüringen bei sieben (7) Wildvögeln HPAI-Nachweise geführt. Einflussnahmen auf den Verlauf und die Ausbreitung von HPAIV-Infektionen in Wildvogelpopulationen sind kaum möglich.

Auch bei Geflügel und gehaltenen Vögeln wurden Infektionen mit Aviärer Influenza im Zeitraum vom 01.09.2025 bis zum 08.10.2025 nachgewiesen. Neben den zwei HPAI-Feststellungen in Thüringen wurden auch Fälle in Bayern (LPAI Subtyp H7N7 bei Enten), Mecklenburg-Vorpommern (1 x LPAI Subtyp H7N0 bei Legehennen, 2 x HPAI Subtyp H5N1 bei Enten und Gänsen), Nordrhein-Westfalen (HPAI Subtyp H5N1 bei Legehennen) und Schleswig-Holstein (2 x HPAI Subtyp H5N1 bei Legehennen) festgestellt (Quelle: TSN, 09.10.2025).

Aus genannten Gründen wurde durch den Landkreis Schmalkalden-Meiningen mit Allgemeinverfügung AI Nr. 1/2025 vom 22.10.2025, Az.: 37-508-20-164-2025, verschiedene Anordnungen zur Bekämpfung der Geflügelpest in Anbetracht der damaligen Seuchenlage getroffen.

Derzeit ist in Thüringen eine deutliche Abnahme der Feststellungen der HPAI sowohl bei Wildvögeln als auch bei Nutzgeflügel zu verzeichnen. Die Lage in Thüringen hat sich somit seit dem 30. Oktober 2025 deutlich entspannt.

II.

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (Thüringer Tiergesundheitsgesetz - ThürTierGesG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist der Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen zuständige Behörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) trifft die zuständige Behörde die notwendigen Anordnungen und Maßnahmen, die zur Feststellung oder zur Ausräumung eines hinreichenden Verdachtes, eines Verstoßes oder zur Beseitigung festgestellter Verstöße oder zur Verhütung künftiger Verstöße erforderlich sind.

Ein rechtmäßiger nicht begünstigender Verwaltungsakt kann, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, außer wenn ein Verwaltungsakt gleichen Inhalts erneut erlassen werden müsste oder aus anderen Gründen ein Widerruf unzulässig ist, vergleiche § 49 Abs. 1 VwVfG.

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hat auf Basis des Geflügelpestgeschehens im Zeitraum 01.10.-05.11.2025 eine aktuelle „Risikoeinschätzung zur Hochpathogenen Aviären Influenza H5 (HPAI H5) Klade 2.3.4.4b“ (Stand: 05.11.2025) erstellt. Nach dieser Einschätzung des FLI ist das Risiko des Eintrags, der Aus- und Weiterverbreitung von HPAI H5-Viren in wild lebenden Wasservogelpopulationen innerhalb Deutschlands derzeit weiterhin als „hoch“ zu bewerten. Ebenso wird das Risiko des Eintrages von HPAIV H5-Einträgen in deutsche Geflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen durch direkte und indirekte Kontakte zu Wildvögeln weiterhin als „hoch“ eingeschätzt. Dieser Risikoeinschätzung liegt die Tatsache zu Grunde, dass v.a. im Oktober 2025 „sprunghaft“ vermehrte Ausbrüche bei Wildvögeln und bei Geflügel gemeldet worden sind.

Das Risiko des unerkannten Zirkulierens von HPAI H5-Viren in Wassergeflügelhaltungen wird vom FLI in genannten Dokument als hoch eingestuft. An dieser Einschätzung dürfte das Nachlassen von Fällen klinisch auffälliger Tieren nichts geändert haben, da Wassergeflügel bekanntermaßen in den meisten Fällen weniger Symptome als Hühnervögel zeigt bzw. asymptomatisch erkrankt. Dennoch wurden bisher im Jahr 2025 keine HPAI-Fälle bei gehaltenen Vögeln oder Wildvögeln im Landkreis Schmalkalden-Meiningen gemeldet. Zuletzt wurde ein am 09.12.2025 eingesandter verendeter Grauerhreiher aus der Gemarkung Breitungen HPAI-negativ befundet.

In der aktuellen Lage in Bezug auf HPAI muss dennoch grundsätzlich weiterhin mit Einträgen des Virus in Geflügelhaltungen durch den Kontakt zu Wildvögeln gerechnet werden.

Unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung des FLI kann daher nach aktuellem Stand von der Aufstallungsverpflichtung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen abgesehen werden, sodass diese hiermit aufgehoben wird.

Da das Risiko des Eintrages von HPAIV H5- Einträgen in deutsche Geflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen durch direkte und indirekte Kontakte zu Wildvögeln weiterhin als „hoch“ eingeschätzt wird, bleiben alle weiteren Anordnungen der Allgemeinverfügung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 22.10.2025 vorerst bestehen.

Hierzu zählen insbesondere:

- Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen
- Verbot der Nutzung von natürlichem Gewässer als Auslauf für Hausgeflügel
- Verbot der Fütterung von Hausgeflügel im Freien
- Verstärkte Eigenüberwachung der Geflügelhalter
- Meldepflicht für alle Geflügelhalter und Meldung des Verendens von Tieren

Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine hochansteckende Erkrankung der Hühner und anderer Geflügelarten (z. B. Enten, Gänsen, Puten, Wachteln, Tauben, Wildvögeln), die neben schweren klinischen Erkrankungen und Todesfällen auch hohe wirtschaftliche Verluste beim betroffenen Tierhalter verursacht. Darüber hinaus sind auch massive Einschränkungen beim Handel mit Geflügel und deren Erzeugnissen die Folge eines Geflügelpest-Ausbruchs. Der Ausbruch der Geflügelpest in Deutschland und weiteren europäischen Ländern aufgrund eines Eintrages aus der Wildvogelpopulation unterstreicht die Bedeutung von Biosicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Tierhaltungen.

Wildvögel stellen ein Reservoir für aviäre Influenzaviren dar, umso mehr, als dass diese auch infiziert sein können, ohne deutliche klinische Symptome zu zeigen, aber trotzdem die Erreger ausscheiden. Auch die aktuell in Europa auftretende H5N1-Variante des aviären Influenzavirus wurde bereits in Wildvögeln in Südostasien nachgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass das betreffende Virus auch in der Wildvogelpopulation in Thüringen zirkuliert bzw. über den Vogelzug auch in Thüringen präsent ist.

Das behördliche Ermessen wurde ordnungsgemäß ausgeübt. Bei Einhaltung der o. g. ergänzenden Anordnungen kann von einer Aufstallungsverpflichtung aktuell abgesehen werden.

Entsprechend § 41 Abs. 4 Sätze 3 und 4 VwVfG gilt die Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die tierseuchenrechtlichen Anordnungen dieser Allgemeinverfügung keinen Aufschub dulden.

Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 Satz 2 VwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei war zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann.

III.

Auf die Erhebung von Kosten wird gemäß § 28 Nr. 1 ThürTierGesG verzichtet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen, erhoben werden.

Im Auftrag

Dr. D. Sporn

Amtstierarzt und Fachdienstleiter

Hinweise:

- A Hinweise zur Anmeldung/Abmeldung von Geflügelbeständen erhalten Sie unter Tel. 03693/485-8139.
- B Diese Allgemeinverfügung ist nach Ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt zu den allgemeinen Geschäftszeiten im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Haus 1, Zimmer 308, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen, sowie auf der Homepage des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen <https://www.lra-sm.de> einsehbar.

Beschlüsse der 13. öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 11.12.2025

Beschluss-Nr. 1-13/2025

Der Kreistag beschließt die Niederschrift der 12. öffentlichen Sitzung des Kreistages Schmalkalden-Meiningen vom 06.11.2025.

Beschluss-Nr. 5-13/2025

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 des Landkreises Schmalkalden-Meiningen einschließlich aller Anlagen.

Beschluss-Nr. 6-13/2025

Der Kreistag beschließt den Finanzplan 2025 bis 2029 des Landkreises Schmalkalden-Meiningen einschließlich aller Anlagen.

Beschluss-Nr. 7-13/2025

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs „Kommunaler IT-Service (KITS)“ einschließlich aller Anlagen.

Beschluss-Nr. 8-13/2025

Der Kreistag beschließt den Erfolgsplan 2025 bis 2029 des Eigenbetriebs „Kommunaler IT-Service (KITS)“ des Landkreises Schmalkalden-Meiningen.

Beschluss-Nr. 9-13/2025

Der Kreistag stimmt dem durch den Stiftungsrat im Umlaufbeschlussverfahren beschlossenen Haushalts- und Stellenplan der Kulturstiftung Meiningen-Eisenach für das Jahr 2026 zu. Der Zuschuss des Landkreises beträgt für das Staatstheater Meiningen und für die Meiningener Museen insgesamt 2.870.457 € und soll im Haushaltsjahr 2026 aus der Haushaltsstelle 30000.71801 geleistet werden.

Beschluss-Nr. 10-13/2025

Der Vereinbarung zum Ansatz kalkulatorischer Zinsen gemäß Nr. 43 LSP in Höhe von maximal 5 % bezogen auf das betriebsnotwendige Kapital und zur Abgeltung des kalkulatorischen Gewinns gemäß Nr. 51 LSP in Höhe von 3 % der Selbstkosten für das Geschäftsjahr 2026 zwischen dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen und der Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 11-13/2025

Der Kreistag genehmigt die Beschlüsse des Aufsichtsrates vom 17.09.2025, 22.10.2025 und 19.11.2025 zur Aufnahme von Investitionsdarlehen durch die Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH sowie deren Tochtergesellschaften zur Finanzierung von Investitionsvorhaben im Geschäftsjahr 2026 gemäß Anlage.

Beschluss-Nr. 12-13/2025

Der Kreistag genehmigt die Beschlüsse des Aufsichtsrates vom 21.11.2025 zur Aufnahme von Investitionsdarlehen durch die Tochtergesellschaften der Elisabeth Klinikum Schmalkalden GmbH zur Finanzierung von Investitionsvorhaben im Geschäftsjahr 2026 gemäß Anlage.

Beschluss-Nr. 13-13/2025

Der Kreistag beschließt die Satzung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen - Gebührensatzung für Abfallentsorgungsanlagen.

Beschluss-Nr. 14-13/2025

Der Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen beschließt, den Gesellschafteranteil an der Technologie- und Gründer-Förderungsgesellschaft Schmalkalden / Dermbach mbH (TGF) an die Gesellschaft für Fertigungstechnik und Entwicklung e. V. (GFE) zu übertragen.

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen strebt eine aktive Mitarbeit bei der Kassenprüfung des Vereins an, um eine zweckentsprechende Verwendung der Mittel zu gewährleisten.

Beschluss-Nr. 15-13/2025

Der Kreistag beschließt die Personalkostenzuschüsse zur Finanzierung von Stützpunkt-Trainerstellen für den Meininger Schwimmverein „Wasserfreunde“ e.V. und den AV Jugendkraft Concordia Zella-Mehlis ab dem 01.01.2026.

Beschluss-Nr. 16-13/2025

Der Kreistag beschließt die „Förderrichtlinie Ehrenamt, Sport und Kultur vor Ort (FRESKO)“ des Landkreises Schmalkalden-Meiningen.

Beschluss-Nr. 17-13/2025

Der Kreistag beschließt den Abschluss einer Absichtserklärung zur gemeinsamen Vorhaltung einer personalbedienten Vertriebsstelle für den SPNV und regionalen ÖPNV im Sinne einer „Mobilitätszentrale“.

Beschluss-Nr. 18-13/2025

1. Der Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen beschließt, dass sich Landkreis Schmalkalden-Meiningen als Gesellschafter an der Thüringer Wald Tourismus GmbH (TWTG) beteiligt, in die der Regionalverbund Thüringer Wald e. V. (RVTW) im Wege des Formwechsels nach Umwandlungsrecht überführt wird.
2. Der Kreistag stimmt dem Gesellschaftsvertrag (GesellV), der Gesellschaftervereinbarung (Gesellvbg) und der Finanzordnung in der als Anlage beigefügten Fassung zu. Die Landrätin wird ermächtigt, redaktionellen oder behördlich veranlassten Änderungen zuzustimmen, sofern Zweck, Struktur, Haftungsbegrenzung und Finanzierungslogik unberührt bleiben.
3. Die Landrätin wird beauftragt und ermächtigt, alle zur Beteiligung und zum Formwechsel erforderlichen Erklärungen abzugeben/entgegenzunehmen, die notarielle Abwicklung sowie Register- und Rechtsaufsichtsverfahren zu veranlassen und die Vertragswerke zu unterzeichnen.
4. Der Landkreis übernimmt einen Geschäftsanteil am Stammkapital der TWTG in Höhe von 8.000 €.

Beschluss-Nr. 19-13/2025

Der Kreistag beschließt die Neufassung der „Verordnung zur Abgrenzung des räumlichen Wirkungsbereiches der Niederwildhegegemeinschaften im Landkreis Schmalkalden-Meiningen (NWVO-SM)“ für den Zuständigkeitsbereich der Unteren Jagdbehörde.

Beschluss-Nr. 20-13/2025

Der Kreistag beschließt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 500.000 € im Deckungszähler 45210.77160. Die Mehrausgaben können über Mehreinnahmen folgender Haushaltsstellen gedeckt werden:

- 5.000 € aus der Haushaltsstelle 45340.25500 (Jugendhilfe nach dem SGB VIII, Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII), Leistungen von Sozialleistungsträgern (i.E.);
- 170.000 € aus der Haushaltsstelle 45510.17101 (Jugendhilfe nach dem SGB VIII, Erziehungsberatung, Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land - Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“);
- 230.000 € aus der Haushaltsstelle 45570.16200 (Jugendhilfe nach dem SGB VIII, Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII), Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände);
- 35.000 € aus der Haushaltsstelle 45570.25100 (Jugendhilfe nach dem SGB VIII, Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII), Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz (i.E.);
- 48.000 € aus der Haushaltsstelle 45570.25500 (Jugendhilfe nach dem SGB VIII, Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII), Leistungen von Sozialleistungsträgern (i.E.);
- 5.000 € aus der Haushaltsstelle 45600.25000 (Jugendhilfe nach dem SGB VIII, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII), Leistungen von Sozialleistungsträgern (i.E.);
- 7.000 € aus der Haushaltsstelle 45650.16200 (Jugendhilfe nach dem SGB VIII, Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII), Erstattung durch Gemeinden und Gemeindeverbände

Beschluss-Nr. 21-13/2025

Der Kreistag beschließt gegenüber der bereits am 06.11.2025 vom Kreistag genehmigten überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 2.600.000 € (Beschluss-Nr. 10-12/2025) eine zusätzliche überplanmäßige Ausgabe in Höhe von weiteren 750.000 € des Deckungszählers 41010.73010. Somit ist im Deckungszähler 41010.73010 mit Mehrausgaben in Höhe von 3.350.000 € im Haushaltsjahr 2025 zu rechnen. Die Deckung der weiteren überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 750.000 € kann aus folgenden Haushaltsstellen erfolgen:

- 12.000 € über die Haushaltsstelle 06902.17100 (Einrichtungen für die gesamte Verwaltung -EDV-Technik- – Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land -Geodateninfrastruktur-);

- 101.650 € über die Haushaltsstelle 29000.17160 (Schülerbeförderung – Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land -Schülerbeförderung-);
- 13.550 € über die Haushaltsstelle 40000.16400 (Sozialverwaltung – Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung);
- 22.700 € über die Haushaltsstelle 40700.16400 (Verwaltung der Jugendhilfe – Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung);
- 8.000 € über die Haushaltsstelle 41010.24100 (Hilfe zum Lebensunterhalt, Laufende Leistungen – Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz (a. v. E.));
- 6.450 € über die Haushaltsstelle 41018.16100 (Hilfe zum Lebensunterhalt, Laufende Leistungen – Erstattungen des Landes -Barbetrag §§ 136 + 136a SGB XII-);
- 10.000 € über die Haushaltsstelle 41192.25500 (Hilfe zur Pflege, Stationäre Pflege (§ 65 SGB XII), Pflegegrad 2 – Leistungen von Sozialleistungsträgern (i. E.));
- 20.000 € über die Haushaltsstelle 41193.25500 (Hilfe zur Pflege, Stationäre Pflege (§ 65 SGB XII), Pflegegrad 3 – Leistungen von Sozialleistungsträgern (i. E.));
- 7.500 € über die Haushaltsstelle 41194.25100 (Hilfe zur Pflege, Stationäre Pflege (§ 65 SGB XII), Pflegegrad 4 – Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz (i. E.));
- 10.000 € über die Haushaltsstelle 41194.25500 (Hilfe zur Pflege, Stationäre Pflege (§ 65 SGB XII), Pflegegrad 4 – Leistungen von Sozialleistungsträgern (i. E.));
- 15.000 € über die Haushaltsstelle 41195.25500 (Hilfe zur Pflege, Stationäre Pflege (§ 65 SGB XII), Pflegegrad 5 – Leistungen von Sozialleistungsträgern (i. E.));
- 35.000 € über die Haushaltsstelle 45150.17800 (Jugendarbeit, Sonstige Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII) – Zuschüsse für lfd. Zwecke vom übrigen Bereich);
- 85.000 € über die Haushaltsstelle 45560.16200 (Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) – Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände);
- 15.000 € über die Haushaltsstelle 45570.16200 (Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII) – Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände);
- 25.000 € über die Haushaltsstelle 45570.25100 (Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII) – Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz (i. E.));
- 32.000 € über die Haushaltsstelle 45570.25500 (Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII) – Leistungen von Sozialleistungsträgern (i. E.));
- 100.000 € über die Haushaltsstelle 48800.24500 (Eingliederungshilfe nach dem SGB IX – Leistungen von Sozialleistungsträgern (a.v.E.));
- 29.250 € über die Haushaltsstelle 90000.06100 (Steuern, allgemeine Zuweisungen – Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land -Mehrbelastungsausgleich-);
- 201.900 € über die Haushaltsstelle 91800.20700 (Zinsen aus Geldanlagen – Zinseinnahmen von Kreditinstituten).

Beschluss-Nr. 22-13/2025

Der Kreistag beschließt das in der Anlage beigefügte aktualisierte Konzept „Präventionsketten für Kinder von 0-10 Jahren“.

Beschluss-Nr. 23-13/2025

Der Kreistag beschließt den Rücktritt von Frau Meike Radlmair (AfD-Fraktion) als Ausschussmitglied des Rechnungsprüfungsausschusses.

Beschluss-Nr. 24-13/2025

Der Kreistag beschließt die Nachbesetzung im Rechnungsprüfungsausschuss mit den vorgeschlagenen Mitgliedern der AfD-Fraktion:

Ausschussmitglied:	Frau Kathrin Herbrig
Stellvertretendes Mitglied:	Frau Meike Radlmair

Beschluss-Nr. 25-13/2025

Der Kreistag bestellt Herr Jan Abicht (AfD-Fraktion) als Mitglied des Aufsichtsrates der Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH ab.

Beschluss-Nr. 26-13/2025

Der Kreistag bestellt Frau Birgit Noll (AfD-Fraktion) als Mitglied des Aufsichtsrates der Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH.

Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2025

Beschluss-Nr. 2-13/2025

Beschlussantrag der CDU-Fraktion

Verzicht der Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 0,5% gegenüber dem Vorjahr

Der Kreistag beschließt:

1. Auf die Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 0,5% gegenüber dem Vorjahr 2025 wird verzichtet. Der Kreisumlagehebesatz von 33,717% bleibt auch für das Haushaltsjahr 2026 gültig.
2. Die dadurch entstehenden Mindereinnahmen auf der Haushaltsstelle 90000.07200 sind durch die zu erwartenden Mehreinnahmen aus der im Doppelhaushalt 2026/2027 des Freistaates Thüringen im Rahmen der Entlastung bei den Sozialausgaben verankerten zusätzlichen Zuweisungen zu decken.

Beschluss-Nr. 3-13/2025

Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler vom 05.12.2025 Energetische Sanierung des Schwimmbades der Grundschule Fambach

Der Kreistag beschließt, im Haushaltsplan 2026 für die energetische Sanierung des Schwimmbades der Grundschule Fambach 200.000 Euro einzusetzen. Die entsprechende Zuordnung auf die Haushaltsstelle erfolgt durch die Kreisverwaltung.

Beschluss-Nr. 4-13/2025

Beschlussantrag der AfD-Fraktion vom 10.12.2025

Brandschutztechnische Ertüchtigung von Schulen und öffentlichen Gebäuden

Die Punkte 1-3 des Antrages werden in die Fachausschüsse verwiesen.

1. Der Kreistag Schmalkalden/Meiningen beschließt, von den 27.163.350 € aus dem Entwurf des Kommunalen Investitionsprogramms Thüringen 2026-2029 vorgesehenen Mitteln, mindestens 2.500.000 € im Jahr 2026 zur brandschutztechnischen Ertüchtigung von Schulen und öffentlichen Gebäuden zu verwenden.
2. Die zu erstellenden Brandschutzkonzepte sind von der Verwaltung umgehend zu beauftragen und den Kreisräten zur Information mit einhergehender Wichtung, nach Priorität, vorzulegen.
3. Die Priorität dieser zwingend notwendigen brandschutztechnischen Ertüchtigung ist in der gewichteten Reihenfolge, je nach Gefährungsgrad und Eilbedürftigkeit der betroffenen Objekte, umgehend abzuarbeiten.

Die Punkte 4 und 5 des Antrages werden als haushaltsbegleitend beschlossen.

4. Die Kreistagsfraktionen sind, auch außerhalb von anstehenden Kreistagssitzungen, über den Bearbeitungsstand der zu erstellenden Brandschutzkonzepte im 14-tägigen Rhythmus im üblichen Verfahren, zu informieren.
5. Der Kreistag ist spätestens mit Ablauf des 31.12.2025 darüber zu informieren, seit wann die Verwaltung Kenntnis der vorgenannten Missstände hat. Eine Tabellenform ist vollkommen ausreichend. Etwa vorhandene Begehungsprotokolle sind dem anzufügen.

Öffentliche Bekanntmachungen der Zweckverbände

1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die zu vermietenden Räume in dem Gebäude der „Strupp’schen Villa“, Bernhardstraße 4, in 98617 Meiningen

Auf der Grundlage des §§ 16 und 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), hat die Versammlung des Zweckverbandes Kultur in ihrer Sitzung am 18.11.2025 folgende 1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Vermietung der Räume im Objekt Bernhardstraße 4, 98617 Meiningen (Strupp’sche Villa) beschlossen:

1. Geltungsbereich

Die Nutzungs- und Entgeltordnung regelt die Nutzung der „Strupp’schen Villa“ in 98617 Meiningen, Bernhardstraße 4. Die offizielle Bezeichnung lautet „Strupp’sche Villa“.

2. Grundsätze

- 2.1. Der Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen ist Hauptnutzer der „Strupp’schen Villa“. Das Max-Reger-Konservatorium Meiningen nutzt das Obergeschoss und das Dachgeschoss. Das Erdgeschoss wird durch die Volkshochschule Meiningen, die Jüdische Stiftung und das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen genutzt. Das Max-Reger-Konservatorium Meiningen, das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, die Volkshochschule und die jüdische Stiftung nutzen das Gebäude dauerhaft und sind im Rahmen der Entgeltordnung Hauptnutzer.
- 2.2. Einige Räume (siehe 3.1) können durch Drittnutzer angemietet werden.
In der Strupp’schen Villa sind grundsätzlich nur künstlerische, musische, regionalgeschichtliche o.ä. Veranstaltungen mit Bildungscharakter, Weiterbildungen oder Vorträge beabsichtigt. Für private Feiern werden die Räume aus sicherheitstechnischen Gründen nicht vermietet. Veranstaltungen der Hauptnutzer haben Vorrang vor anderen Veranstaltungen, die Nutzung der Hauptnutzer ist unentgeltlich.
- 2.3. Antragsteller, die im Verdacht stehen, die demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland oder deren Gesetze nicht zu respektieren, sind von der Nutzung ausgeschlossen. Nutzer können durch den Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen befristet oder auf Dauer von der Nutzung der „Strupp’schen Villa“ ausgeschlossen werden, wenn
 - diese die vorgeschriebene Ordnung nicht einhalten;
 - Anlagen und Einrichtungen vorsätzlich oder grob fahrlässig beschädigen;
 - Entgelte nicht bzw. nicht fristgerecht zahlen.
- 2.4. Die gesamte Einrichtung sowie das Inventar sind pfleglich zu behandeln. Außerdem ist darauf zu achten, dass mit dem Verbrauch von Energie und Wasser sparsam umgegangen wird.
- 2.5. Bei Veranstaltungen ist im Rahmen der Bekanntmachung (Anzeigen, Plakatierung, Werbung usw.) darauf zu achten, dass der Veranstaltungsort mit „Strupp’sche Villa“ benannt wird. Grundsätzlich soll der Veranstalter auch der Nutzer im Sinne dieser Entgeltordnung sein.
- 2.6. Im Zusammenhang mit der Nutzung entstandene Schäden/Verluste an und im Gebäude sowie der Ausstattung werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.

3. Allgemeines

- 3.1. Die Nutzung des Gebäudes kann für folgende Räume erfolgen: (siehe Anlage 1)
 - Saal im Erdgeschoss, Raum Nr. 1.00, (ca. 50 Personen – Ebene Volkshochschule), Küche und Nebenraum können nach Absprache mit genutzt werden.
 - 1 Kursraum im Erdgeschoss je nach Verfügbarkeit
 - Saal im Obergeschoss, Raum Nr. 2.00, (ca. 80 Personen – Ebene Max-Reger-Konservatorium, Bühne und Küche werden separat berechnet)

- Beratungsraum im Dachgeschoss, Raum 3.03
 - Konferenzraum im Dachgeschoss, Raum 3.00, (ca. 20 Personen – Ebene Max-Reger-Konservatorium)
- 3.2. Die Nutzung erfolgt auf der Grundlage der Entgeltordnung. Die Entgeltordnung ist nach verschiedenen Kriterien aufgeschlüsselt:
 - ortsansässige Nutzer und Vereine: alle Nutzer und Vereine, die im Landkreis Schmalkalden-Meiningen wohnhaft oder eingetragen sind,
 - auswärtigen Nutzer: alle Nutzer, die nicht im Landkreis Schmalkalden-Meiningen wohnhaft und ansässig sind und
 - Förderer des Max-Reger-Konservatoriums Meiningen: Nutzer, die das Max-Reger-Konservatorium Meiningen fördern.
 - 3.3. Die Bestuhlung erfolgt nach Absprache mit dem Max-Reger-Konservatorium oder der Volkshochschule nach den Anforderungen und gegebenenfalls unter Mitwirkung des jeweiligen Nutzers und entsprechender Anlage zur Entgeltordnung (**Anlage 3**, Punkt 4. Dienstleistungen).
 - 3.4. Es wird nur im OG eine Küche zur Verfügung gestellt. Geschirr ist nicht vorhanden.
 - 3.5. Es kann bei Bedarf und nach Vereinbarung eine Nutzung der fest eingebauten Medientechnik entsprechend der Anlage zur Entgeltordnung (**Anlage 3**, 2.4. Zusatzkosten für die Nutzung des Equipments im Saal OG) erfolgen.
 - 3.6. Der Nutzer hat den eventuell durch die Veranstaltung entstehenden Müll bis zur Rückgabe des Objekts zu entsorgen und die genutzten Räume besenrein zu übergeben. Bei der Rücknahme der Räume nicht entsorgter Müll wird durch den Hausmeister des Max-Reger-Konservatorium entsorgt, der hierfür entstehende Aufwand wird an den Nutzer weiter berechnet.
 - 3.7. Die Zurverfügungstellung von Haustechnikerleistungen im Sinne einer Veranstaltungsbegleitung oder -vorbereitung wird nach Bedarf und Vereinbarung entsprechend der Anlage zur Entgeltordnung (**Anlage 3**, Punkt 4. Dienstleistungen) berechnet.

4. Regelung der Nutzung /Belegungsplan

- 4.1. Geplante Nutzungen sind rechtzeitig schriftlich zu beantragen (Anlage 2- Antrag auf Nutzung der Räume) Die Anmeldung und die Klärung der Nutzung erfolgen beim Max-Reger-Konservatorium.
- 4.2. Nutzer ist der jeweilige Veranstalter. Mit der Anmeldung der Nutzung ist darzulegen, welcher Art die Veranstaltung ist, wie viele Besucher einschl. Personal erwartet werden und welche Technik bzw. sonstige Leistungen benötigt werden.
- 4.3. Nach der Klärung der Nutzungsbedingungen und Termin wird ein Nutzungsvertrag zwischen dem Nutzer und dem Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen abgeschlossen. Die Nutzung gilt als vereinbart, wenn der Nutzungsvertrag beiderseits unterschrieben ist und das Nutzungsentgelt fristgerecht auf dem Konto des Zweckverbandes Kultur eingegangen ist.

Die Nutzungsentgelte richten sich nach der Aufstellung in **Anlage 3**.

Schmalkalden, den 18.11.2025

Kaminski
Verbandsvorsitzender

Anlage 3

zur Nutzungs- und Entgeltordnung für die „Strupp’sche Villa“

1. **Saal im Erdgeschoss (VHS) mit Platz für 50 Personen**
Kosten für alle Drittnutzer:
Kosten pro Tag (0:00 bis 24:00 Uhr)

Nutzungsbereich	Kosten pro Tag in €
Raum Nr. 1.00	
Saal EG	110,00
Küche und Nebenraum können nach Absprache mit genutzt werden	
Saal für 1-4 Unterrichtseinheiten	70,00

Nebenkosten – Saal (bei extremer Verschmutzung wird der Mehraufwand an Reinigungskosten gesondert berechnet)	
Kursraum nach Verfügbarkeit	
Kursraum ab 4 Unterrichtseinheiten	90,00
Kursraum für 1 Unterrichtseinheit 20,00 €	
Nutzung vorhandener Technik (Kamera, Streaming-Anlage) inkl. Einweisung und Übergabe	80,00

2. Saal OG mit Platz für 80 Personen

Bühnenbereich (7m x 5m) mit separater Künstlergarderobe, Küche und eigenem Sanitärbereich

2.1. Kosten für ortsansässige Nutzer und Vereine: Kosten pro Tag (0:00 bis 24:00 Uhr)

Nutzungsbereich	Kosten pro Tag in €
Raum Nr. 2.00	
Saal 1. OG	150,00
Saal 1. OG + Bühne	170,00
Saal 1. OG + Küche	180,00
Saal 1. OG + Bühne + Küche	210,00
Nebenkosten – Saal (bei extremer Verschmutzung wird der Mehraufwand an Reinigungskosten gesondert berechnet)	
Veranstaltungen mit kommerziellen Charakter zusätzlich	50,00

2.2 Kosten für auswärtige Nutzer: Kosten pro Tag (0:00 bis 24:00 Uhr)

Nutzungsbereich	Kosten pro Tag in €
Raum 2.00	
Saal 1. OG	230,00
Saal 1. OG + Bühne	250,00
Saal 1. OG + Küche	260,00
Saal 1. OG + Bühne + Küche	290,00
Nebenkosten – Saal (bei extremer Verschmutzung wird der Mehraufwand an Reinigungskosten gesondert berechnet)	
Veranstaltungen mit kommerziellen Charakter zusätzlich	50,00

2.3. Kosten für Förderer des Max-Reger-Konservatoriums: Kosten pro Tag (0:00 bis 24:00 Uhr)

Nutzungsbereich	Kosten pro Tag in €
Raum 2.00	
Saal 1. OG	100,00
Saal 1. OG + Bühne	120,00
Saal 1. OG + Küche	120,00
Saal 1. OG + Bühne + Küche	150,00
Nebenkosten – Saal (bei extremer Verschmutzung wird der Mehraufwand an Reinigungskosten gesondert berechnet)	

2.4. Zusatzkosten für die Nutzung des Equipments im Saal OG:

Nutzung	Kosten pro Tag in €
Tontechnik & Spots (einschließlich Strom)	30,00 € pauschal
Präsentationstechnik (Leinwand, Projektor)	20,00 € pauschal
Konzertflügel Bösendorfer oder Steinway	220,00 € pauschal pro Flügel

Die fest verbaute vorhandene Tontechnik kann nur in Verbindung mit unserem Tontechniker genutzt werden, wodurch zusätzliche Kosten entstehen! (siehe Punkt 4. Dienstleistungen) Es sind komplette CD-Produktionen möglich.

2.5. Beratungsraum OG mit Platz für ca. 10 Personen

Kosten für ortsansässige Nutzer und Vereine Kosten pro Tag (0:00 bis 24:00 Uhr)

Nutzungsbereich	Kosten pro Tag in €
Raum Nr. 3.03	
Beratungsraum 2. OG	60,00
Nebenkosten (bei extremer Verschmutzung wird der Mehraufwand an Reinigungskosten gesondert berechnet)	

2.6. Kosten für auswärtige Nutzer: Kosten pro Tag (0:00 bis 24:00 Uhr)

Nutzungsbereich	Kosten pro Tag in €
Raum Nr. 3.03	
Beratungsraum 2. OG	80,00
Nebenkosten (bei extremer Verschmutzung wird der Mehraufwand an Reinigungskosten gesondert berechnet)	

2.7. Kosten für Förderer des Max-Reger-Konservatoriums: Kosten pro Tag (0:00 bis 24:00 Uhr)

Nutzungsbereich	Kosten pro Tag in €
Raum Nr. 3.03	
Beratungsraum 2. OG	50,00
Nebenkosten (bei extremer Verschmutzung wird der Mehraufwand an Reinigungskosten gesondert berechnet)	

3. Konferenzraum im Dachgeschoss mit Platz für 20 Personen

3.1 Kosten für ortsansässige Nutzer und Vereine: Kosten pro Tag (0:00 bis 24:00 Uhr)

Nutzungsbereich	Kosten pro Tag in €
Raum Nr. 3.00	
Konferenzraum 2. OG	100,00
Nebenkosten (bei extremer Verschmutzung wird der Mehraufwand an Reinigungskosten gesondert berechnet)	
Nutzung Großbildschirm	20,00

3.2. Kosten für auswärtige Nutzer: Kosten pro Tag (0:00 bis 24:00 Uhr)

Nutzungsbereich	Kosten pro Tag in €
Raum Nr. 3.00	
Konferenzraum 2. OG	140,00
Nebenkosten (bei extremer Verschmutzung wird der Mehraufwand an Reinigungskosten gesondert berechnet)	
Nutzung Großbildschirm	20,00

3.3. Kosten für Förderer des Max-Reger-Konservatoriums: Kosten pro Tag (0:00 bis 24:00 Uhr)

Nutzungsbereich	Kosten pro Tag in €
Raum Nr. 3.00	
Konferenzraum 2. OG	70,00
Nebenkosten (bei extremer Verschmutzung wird der Mehraufwand an Reinigungskosten gesondert berechnet)	
Nutzung Großbildschirm	20,00

4. Dienstleistungen:

Hausmeister: 30,00 € pro Stunde
Tontechniker: Leistung wird separat durch den Tontechniker in Rechnung gestellt

Gültig ab: 23.01.2026 (Tag der Bekanntmachung)